



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Januar 2013
61. Jahrgang

Tierschutz:

Qualzuchten beim Hund

Schenkelbrand vs. Transponder beim Pferd

Seite 4

Seite 12

Foto

Foto

Rubriken

- 2 Akut
- 24 BTK aktuell
- 28 ATF
- 29 DVG
- 31 TVT
- 33 bvvd
- 35 ABV
- 35 Hochschulen
- 36 Leserbriefe
- 38 Semestertreffen
- 38 Amtliches
- 38 Aus der Rechtsprechung
- 39 Gesetze und Verordnungen
- 39 Vetidata
- 40 Terminecke
- 48 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 79 Subakut
- 81 Tierseuchenbericht
- 131 Bücher
- 132 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 82 Wir trauern
- 83 Baden-Württemberg
- 85 Bayern
- 90 Berlin
- 92 Brandenburg
- 94 Bremen
- 94 Hamburg
- 97 Hessen
- 101 Mecklenburg-Vorpommern
- 102 Niedersachsen
- 108 Nordrhein
- 110 Westfalen-Lippe
- 113 Rheinland-Pfalz
- 115 Saarland
- 116 Sachsen
- 121 Sachsen-Anhalt
- 125 Schleswig-Holstein
- 126 Thüringen
- 130 Mitteldeutsche Kammern

Seite 4 Schenkelbrand

Ein Autorenteam aus Prof. Dr. Christine Aurich und Prof. Dr. Jörg Aurich, Wien, sowie Prof. Dr. Wolfgang Baumgärtner und Dr. Peter Wohlsein, Hannover, hat ein Gutachten angefertigt, in dem u. a. die akute Belastung von Fohlen beim Brennen bzw. Implantieren eines Mikrochips, die langfristigen morphologischen Veränderungen in der Haut von Pferden mit Heißbrand oder Mikrochip-Implantation sowie die Ablesbarkeit von Brandzeichen und Mikrochip-Transpondern dargestellt werden.

Seite 12/Seite 18 Qualzuchten

Im Laufe der Züchtung von Haustierarten wurden u. a. in deren Exterieur wesentliche Veränderungen erreicht. Dabei entstanden auch Züchtungen, bei denen genetisch bedingte Schäden oder Leiden auftreten. Die wohl prominentesten Beispiele sind die brachyzephalen Hunderassen. In zwei Beiträgen stellen Dr. Bodo Busch und Prof. Dr. Gerhard U. Oechtering Ihre Standpunkte zu den sog. Qualzuchten dar und erläutern beispielhaft, wie dem begegnet werden kann.

Seite 28 ATF

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) hat im Oktober 2012 ein neues Fortbildungsformat eingeführt. In Seminarform werden ausgewählte Themenkomplexe sowohl aus Sicht der Schulmedizin als auch der Komplementärmedizin beleuchtet.

Achtung! Einsendungen für die Märzangabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Februar 2013**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **11. Februar 2013**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Jahreswechsel soll Anlass sein, sowohl zurückzublicken als auch nach vorne zu schauen. Das abgelaufene Jahr 2012 war auf gesetzgeberischer Seite gekennzeichnet durch Aktivitäten, wie sie in solcher Massierung in den letzten Jahren noch nie zu verzeichnen waren. Auf dem Programm standen die 16. AMG-Novelle, das Tierschutzgesetz, das Tiergesundheitsgesetz und die Leitlinien für die hygienischen Anforderungen an die Haltung von Wiederkäuern, um nur die Wesentlichsten zu nennen.

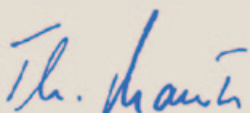
Die BTK hat mit der Überarbeitung der GOT im letzten Jahr eine wichtige Großbaustelle zum Abschluss bringen können. Darüber hinaus haben wir in enger Abstimmung und optimaler Kooperation mit den großen tierärztlichen Verbänden bpt, BbT und DVG jeweils tierärztliche Standpunkte vertreten, diese fachlich begründet und in umfangreichen Stellungnahmen den Gesetz- bzw. Verordnungsgebern übermittelt. Leider mussten wir z. T. die Erfahrung machen, dass man fachlichen Argumenten zugunsten parteipolitischer Überlegungen nicht gefolgt ist – ob dies mit dem Wahljahr 2013 zusammenhängt, möge dahingestellt bleiben. Damit blieben insbesondere Belange des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes teilweise auf der Strecke.

Um aber auch über etwas Positives aus 2012 zu berichten: Der 26. Deutsche Tierärztag in Bremen war nach übereinstimmender Aussage der Beteiligten ein voller Erfolg! Nun gilt es, die dort gefassten Beschlüsse umzusetzen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen entsprechend zu kommunizieren. Wir werden deshalb u. a. wieder die Internationale Grüne Woche in Berlin nutzen, um die politischen Mandatsträger für unsere Probleme und Anliegen zu sensibilisieren.

Neben den Kontakten auf nationaler Ebene müssen wir aber auch auf EU-Ebene intensiv arbeiten; die augenblickliche Situation um das Dispensierrecht erfordert hier z. B. unseren vollen Einsatz.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2013 und freue mich auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Ihr



Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.



Foto: W. M. Weber

Impfen für Afrika

Eine Aktion von Tierärzte ohne Grenzen



Am **14. Mai 2013** ruft Tierärzte ohne Grenzen e. V. wieder zum Aktionstag Impfen für Afrika! auf. An diesem Tag spenden teilnehmende Praxen die Hälfte ihrer Impfeinnahmen für Projekte von Tierärzte ohne Grenzen in Afrika.

2013 fördert der Verein damit insbesondere ein Projekt zur Förderung von Frauen in Somalia. Ihre Situation soll v. a. durch Einkommen schaffende Maßnahmen verbessert werden, etwa durch die Schulung von Milchverkäuferinnen. Schirmherr ist bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz.

2012 nahmen 1136 Tierarztpraxen an der Aktion teil und spendeten insgesamt rund 200 000 €. Für diese großartige Unterstützung ist der Verein sehr dankbar!

Melden Sie sich jetzt an: Nähere Informationen rund um den Impftag 2013, zum Spendenprojekt und das Anmeldeformular finden Sie auf www.impfenfuerafrika.de Anmeldung auch unter impftag@togev.de, Tel. (05 11) 9 53 79 97, Fax 9 53 82 79 95

Betäubung gehört in Tierärztehand!

Der BTK platzt in Bezug auf die Verabschiedung des novellierten Tierschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag der Kragen! In einer Pressemeldung anlässlich dessen letzter Lesung betonte BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, dass ein erneuertes Tierschutzgesetz den Tieren eigentlich mehr Schutz garantieren sollte – doch nun drohe „von hinten durch die kalte Küche“ sogar eine Verschlechterung für die Tiere: Die ab 2019 vorgeschriebene Betäubung bei der Ferkelkastration und beim Schenkelbrand von Pferden soll in Zukunft aus Kostengründen auch Tierhaltern und Landwirten erlaubt sein. Bisher ist eine Betäubung bei schmerzhaften Eingriffen nach § 5 Abs.1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes ausschließlich von einem Tierarzt durchzuführen, und das ist auch gut so, unterstrich Mantel.

Momentan gibt es aber keine praktikablen und v. a. schnell und ausreichend wirksamen Schmerzmittel, die vom Landwirt bedenkenlos angewendet werden können. Verfügbare lokal aufzubringende Präparate für die Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration wirken erst nach einigen Minuten. Bei den großen Beständen wird aber im Akkord kastriert, d. h. die Tiere wären im Regelfall bei dem Eingriff überhaupt nicht betäubt. Und auch der Schmerz nach der Operation wird nicht gelindert, das ist eine grobe Täuschung, kritisierte die BTK.

BTK/slp

Die meistzitierten Veterinärmediziner

Die Dezemberausgabe der Zeitschrift „Laborjournal“ listet in einer Publikationsanalyse die meistzitierten Autorinnen und Autoren in der Tiermedizin im deutschsprachigen Raum von 2006 bis 2009 auf. Unter den 50 meistzitierten Forschern finden sich dabei insgesamt 13 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), acht von der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, vier von der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover, drei von der Freien Universität (FU) Berlin und ein Wissenschaftler von der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Mit 1593 Zitaten aus 84 Artikeln führt Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Joachim Gabius, Lehrstuhlinhaber Physiologische Chemie der LMU München, die Liste an. Seine Mitarbeiterin Dr. Sabine André folgt mit 1423 Zitaten aus 70 Artikeln auf Platz 2. Der Präsident des FLI, Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, steht

mit 1287 Zitaten aus 65 Artikeln auf Platz 3 der Rangliste.

Die in den Publikationen behandelten Themen reichten von Vogel- und Schweinegrippe über Blauzungenkrankheit und BSE bis hin zu bakteriellen Infektionen, Antibiotikaresistenzen und Reproduktionsmedizin bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Berücksichtigt wurden Artikel mit mindestens einem Autor mit Adresse im deutschen Sprachraum. Die Zahlen für Zitate und Artikel lieferte die Datenbank „Web of Science“ des Thomson-Institute for Scientific Information (ISI).

slp

Spruch des Monats

Bei eindeutiger
Verdachtsdiagnose ...

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de

Nutzung der Komplementärmedizin in der Humanmedizin

Der Gesundheitsmonitor 2012, eine repräsentative Umfrage der Bertelsmann-Stiftung, hat erhoben, wie oft Verfahren der Komplementär- und Alternativmedizin (CAM-Verfahren) in Deutschland angewendet werden und wie gut deren Wirksamkeit subjektiv eingeschätzt wird. Gefragt wurde nach „Naturheilmitteln und pflanzlichen Arzneimitteln“, „Naturheilverfahren“, „hömöopathischer Medizin“, „Entspannungstechniken“, „Akupunktur und chinesischer Medizin“ sowie „Chiropraktik und Osteopathie“.

Die Ergebnisse zeigen, dass fast zwei Drittel der erwachsenen Deutschen mindestens einmal eine Alternative oder Ergänzung zur Schulmedizin gesucht und genutzt haben. Diese wurde in der Regel als wirksam empfunden.

Am gefragtesten seien mit 46 Prozent die Naturheilmittel und pflanzlichen Arzneien, die v. a. bei vorübergehenden Erkrankungen und Selbstbehandlungen zum Einsatz kämen. Die Viel-Nutzer seien häufig zwischen 40 und 59 Jahre alt, weiblich, verfügten über höhere Bildung und höheres Einkommen und seien oder waren im Gesundheitsbereich tätig. Interessant sei, dass diese Nutzergruppe häufig eine ambivalente Haltung gegenüber des angewendeten CAM-Verfahrens zeigten.

CAM-Verfahren haben also einen festen Platz in der Gesundheitsversorgung, so das Fazit der Bertelsmann-Stiftung. Da ist es aus Sicht der Veterinärmedizin doch naheliegend, dass deren Einsatz in ähnlichem Maße auch für Haustiere eingefordert werden könnte. *slp*

Das Leineschaf ist gefährdete Nutztierrasse des Jahres 2013

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) hat das Leineschaf (im ursprünglichen Typ) zur gefährdeten Nutztierrasse des Jahres 2013 erklärt.



Foto: König-Hollrah

Das Leineschaf im ursprünglichen Typ ist ein mittelrahmiges Schaf mit weißer, glänzender Wolle und einem langen, feinen und hornlosen Kopf. Es ist frohwüchsig, besitzt gute Muttereigenschaften und eignet sich sowohl in der Koppel- als auch in der Hühelhaltung. Weibliche Tiere wiegen 60 bis 75 kg, die männlichen zwischen 90 und 115 kg. Die Jahreswollmenge beträgt 3,5 bis 4 kg bei den Mutterschafen, die als besonders strapazierfähig zur Herstellung von Socken und Teppichen

gilt. Aktuell weist die Leineschafzucht im ursprünglichen Typ in den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen etwa 1600 Muttertiere und 45 Vatertiere auf.

Die Zukunft des Leineschafs wird in Verbindung mit der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Lammfleisch und der Erhaltung einer vielgestaltigen Kulturlandschaft mit blühenden Magerrasen, Obstwiesen und Weiden gesehen. Hier können die Tiere ihre besonderen Eigenschaften als Landschaft unter Beweis stellen. *GEH*

Bundesjagdgesetz: Abschuss wildernder Hunde und Katzen

Auf die schriftliche Anfrage der Sprecherin für Waldpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Cornelia Behm, zur Position der Bundesregierung in Bezug auf die Forderung nach einem Verbot des Abschusses von (wildernden) Hunden und Katzen, antwortete Peter Bleser, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Das BMELV beabsichtigt nicht, den Schutz des Wildes vor wildernden Hunden und Katzen aufzuheben. Gleichzeitig betonte er, dass das Töten von Haustieren nur das letzte Mittel sein dürfe, wenn es

darum gehe, der Verpflichtung des Schutzes des Wildes nachzukommen.

In seiner Begründung führte er aus, dass nach § 23 Bundesjagdgesetz Wild zwar vor wildernden Hunden und Katzen zu schützen ist. Wie dieser Schutz erfolgen solle, sei aber nicht näher vorgegeben und liege in der Zuständigkeit der Länder.

Diese Zuständigkeit wies Behm in einer Pressemeldung mit Hinweis auf das Recht zur konkurrierenden Gesetzgebung mit Abweichungsrecht der Länder zurück. Auch sie vertritt die Meinung, dass Hunde und Katzen von Wildtieren fernzuhalten seien, das müsse aber durch Verhängung von Sanktionen gegen die Halter und nicht durch Abschuss erfolgen. Die enge Bindung der Haustierhalter zu ihren Tieren sei ein hohes Schutzgut. *slp*

Kennzeichnung von Pferden mittels Schenkelbrand und Mikrochip-Transponder

Ein Beitrag zur Versachlichung der aktuellen Diskussion

von Christine Aurich, Peter Wohlsein, Jörg Aurich und Wolfgang Baumgärtner

Der Schenkelbrand bei Pferden stellte bei der aktuellen Novellierung des Tierschutzgesetzes ein strittiges Thema dar. Neue Untersuchungsergebnisse aus der Veterinärmedizin blieben in der Diskussion weitgehend unberücksichtigt. Im Oktober 2012 hat die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion ein Gutachten von den Autoren dieses Artikels eingeholt, das im Folgenden gekürzt wiedergegeben wird. Mit diesem Beitrag sollen wissenschaftlich fundierte Argumente für und gegen den Schenkelbrand und die Mikrochip-Kennzeichnung von Pferden der Tierärzteschaft zugänglich gemacht und objektive Argumente zur aktuellen Diskussion beigetragen werden.

Foto

Die Notwendigkeit der Kennzeichnung von Pferden ist sachlich unstrittig, in der EU-Richtlinie 504/2008 vorgeschrieben und seit 2010 in nationales Recht umgesetzt. Traditionell erfolgt die Kennzeichnung von Pferden mit für ein Zuchtgebiet oder Gestüt spezifischen Brandzeichen. Als Alternative sind Mikrochip-Transponder mit wenigen Ausnahmen zur Kennzeichnung von Pferden in den EU-Ländern verbindlich vorgesehen. Bei der Bewertung der Kennzeichnungssysteme „Heißbrand“ und „Mikrochip-Transponder“ stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die akute Belastung von Pferden beim Brennen bzw. der Implantation eines Mikrochips?
2. Wie stark sind Belastung und Schmerzen des Tieres in den ersten Tagen nach der Kennzeichnung?
3. Entstehen langfristige morphologische Veränderungen im betroffenen Körpergewebe von Pferden nach Heißbrand oder Mikrochip-Implantation und welcher Art sind diese?
4. Sind Brandzeichen und Mikrochips jederzeit ablesbar?

Auf diese Fragen wird nachfolgend anhand eigener Untersuchungen und der relevanten wissenschaftlichen Literatur eingegangen.

Akute Belastung beim Brennen bzw. der Implantation eines Mikrochips

Material und Methoden

Bei 14 Fohlen wurden Verhalten, Kortisolfreisetzung und Herzfrequenz beim Setzen eines Schenkelbrandes ($n = 7$) bzw. der Implantation eines Mikrochips an der linken Halsseite ($n = 7$) analysiert [1].

Ergebnisse

Bei den Fohlen wurde ein ähnliches Abwehrverhalten auf beide Kennzeichnungsverfahren festgestellt. In fast allen Fällen war die akute Abwehr sowohl auf das Brennen als auch das Chippen nur gering. Bereits beim Fixieren der Fohlen kam es zu leichtem Abwehrverhalten. Beim Fixieren nahm die Herzfrequenz zu, sank dann wieder ab, um mit dem Brennen oder Chippen erneut anzusteigen. Das Brennen und das Setzen eines Mikrochips bewirkten vorübergehend eine erhöhte Kortisolfreisetzung, deren Wert sich zwischen gebrannten und gechippten Fohlen nicht unterschied.

Beurteilung

Der Vorgang des Brennens und der Chipimplantation stellen für Fohlen vergleichbar akute

Belastungen dar. Eine Kortisolfreisetzung beim Brennen und Chippen war klar erkennbar, jedoch geringer als bei Pferdtransporten, Turnieren oder beim Absetzen von Fohlen [2,3,4]. Die Kortisolsekretion weist darauf hin, dass das Brennen und Chippen von den Fohlen als Stressoren empfunden werden. Verglichen mit anderen Situationen, denen Pferde regelmäßig ausgesetzt sind, bleibt die Kortisolfreisetzung aber niedrig, d. h. die Stressreaktion ist relativ gering.

Über die akute Belastung von Pferden beim Brennen und Chippen liegen zwar nur wenige Publikationen vor, diese kommen aber zu ähnlichen Ergebnissen. Bei erwachsenen Pferden bewirkt das Brennen eine deutlichere Abwehrreaktion als die Mikrochip-Implantation [5]. Fohlen zeigen beim Brennen eher ein auf Unbehagen hinweisendes Verhalten als beim Chippen [6]. Für die von einzelnen Pferdezuchtverbänden postulierte erhöhte Abwehr beim Implantieren eines Mikrochips im Vergleich zum Setzen eines Brandzeichens gibt es keine auf kontrollierte Studien basierenden Hinweise. Alle bisherigen Untersuchungen zum Brennen und Chippen von Pferden haben Stressreaktionen untersucht. Schmerzen, die bei Pferden objektiv nur schwer zu messen sind, wurden nicht analysiert.

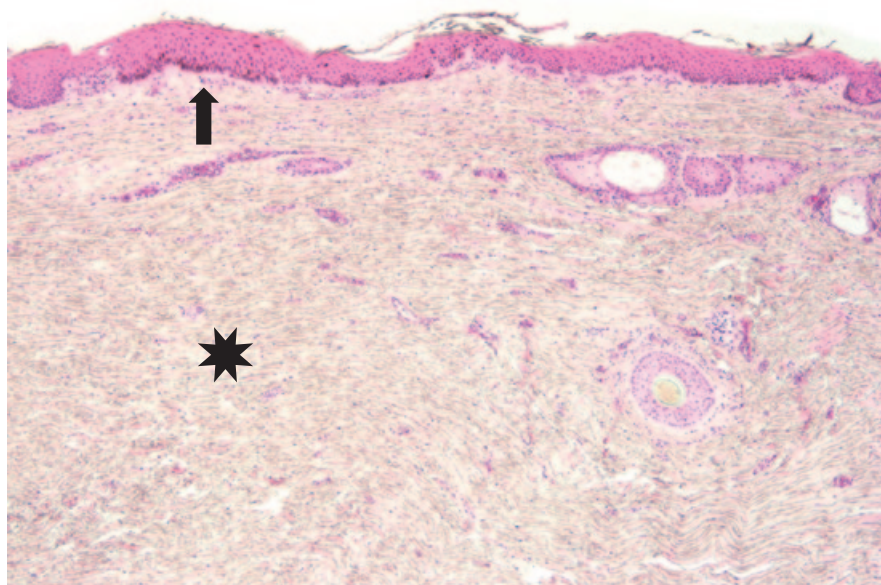


Abb. 1: 17-jährige Hannoveraner-Stute; Gewebeprobe aus dem Randbereich eines Heißbrandes: im Brennbereich fokale geringgradige epidermale Hyperplasie und Melanose (Pfeil) sowie ausgeprägte Koriumfibrose mit Verlust der Adnexe (Stern)

Foto: Wohlsein

Reaktion von Fohlen in den ersten Tagen nach dem Brennen bzw. nach der Implantation eines Mikrochips

Material und Methoden

Bei 14 Fohlen wurde über sieben Tage nach dem Brennen bzw. der Mikrochip-Implantation die Brenn- bzw. Chipstelle adspektisch untersucht und mittels Thermografie die Hauttemperatur am rechten Hinterschenkel (= Brennstelle), am linken Hinterschenkel, an der rechten und der linken Halsseite (= Chipstelle) gemessen [1].

Ergebnisse

An der Brennstelle kam es zu einer der Form des Brenneisens entsprechenden Nekrose, die bis sieben Tage nach dem Brennen bei keinem Fohlen abgeheilt war. Nach Implantation eines Mikrochips lag an der Implantationsstelle keine klinisch nachweisbare Veränderung vor. Bei gebrannten Fohlen wurde nicht nur an der Brennstelle, sondern auch auf dem gegenüberliegenden Hinterschenkel und beiden Halsseiten über sieben Tage eine um 2–3 °C erhöhte Hauttemperatur nachgewiesen. Bei gechippten Fohlen trat keine Temperaturerhöhung der Haut auf.

Beurteilung

Der Heißbrand führt bei Fohlen zu Nekrosen an der Brennstelle und zu einer allgemeinen Reaktion des Organismus in Form einer Erhöhung der Körperoberflächentemperatur. Dieser Temperaturanstieg nach dem Brennen von Fohlen wurde auch in einer Studie der Universität Kiel beobachtet [7]. Ein kausaler Zusammenhang mit dem Heißbrand ist offensichtlich, jedoch sind die exakten pathophysiologischen Mechanismen noch unklar. Bei Menschen werden Störungen der Thermoregulation nach Verbrennungen beobachtet [8]. Die Größe der

Brandwunde bei Fohlen ist zwar relativ gering, es könnten jedoch ähnliche Mechanismen wie bei flächenhaft größeren Verbrennungen bei Menschen aktiviert werden. Untersuchungen zum Brennen von Pferden, die sich nur auf die akute Reaktion beschränken, decken den Zeitraum, in dem eventuell relevante Veränderungen stattfinden, daher nicht ab [1].

Eine weitere Studie zur Chip-Implantation [9] zeigte über drei Tage an der Implantationsstelle eine leicht erhöhte Hautempfindlichkeit. Die Konzentration des Entzündungsmarkers Serumamyloid A wurde durch das Setzen des Mikrochips aber nicht beeinflusst, und es gab keine allgemeinen Hinweise auf ein entzündliches Geschehen.

Langfristige morphologische Veränderungen in der Haut von Pferden mit Heißbrand oder Mikrochip-Implantation

A) Heißbrand

Material und Methoden

Bei 28 Pferden aus dem Sektionsgut des Instituts für Pathologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Alter: zwei Monate bis 20 Jahre; Ø 9,2 ± 5,9; drei Tiere <1 Jahr) wurden Gewebeproben aus der gebrannten Haut und der unveränderten Umgebung entnommen und nach standardisiertem Laborverfahren aufgearbeitet. Die mit Hämatoxylin-Eosin und Spezialfärbungen behandelten Präparate wurden lichtmikroskopisch semiquantitativ ausgewertet.

Ergebnisse

Mit Ausnahme eines Pferdes wurden an der Brennstelle graduell variable morphologische Veränderungen nachgewiesen. Diese bestanden in Hyperpigmentierung (n = 22), epidermaler Hyperplasie (n = 21), dermalen

Fibrose (n = 23) und partiellem oder totalem Verlust adnexaler Strukturen (Abb. 1), d. h. Reduktion oder Fehlen von Haarfollikeln, Talg- und Schweißdrüsen (n = 22). Bei zwei der Jungtiere (Alter <1 Jahr) wurde eine hochgradige, chronisch-aktive, ulzerierende und nekrotisierende Dermatitis festgestellt [10].

Beurteilung

Der Heißbrand verursacht selbst bei unkomplizierter Heilung chronische Hautveränderungen. Bei zwei von drei Pferden unter einem Jahr bestanden Komplikationen in Form einer Dermatitis. Die histologische Untersuchung ergab qualitativ und quantitativ variable Veränderungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die individuell unterschiedliche Exposition zum Brenneisen (Temperatur, Intensität und Dauer des Hautkontakts) bedingt sind. Der Verlust adnexaler Strukturen entspricht einer Verbrennung 3. Grades [10].

B) Mikrochip-Transponder

Material und Methoden

Bei 16 Pferden aus dem Sektionsgut des Instituts für Pathologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover wurde ein Mikrochip festgestellt (Alter: zwei Monate bis 25 Jahre, bei einem Pferd war das genaue Alter nicht bekannt). Informationen über den Zeitpunkt der Implantation lagen nicht vor. Der Mikrochip und das ihn umgebende Gewebe wurden exzidiert, fixiert und nach standardisiertem Laborverfahren aufgearbeitet. Die mit Übersichts- und Spezialfärbungen behandelten Schnittpräparate wurden licht- und polarisationsmikroskopisch untersucht und semiquantitativ ausgewertet.

Ergebnisse

Makroskopisch waren die Transponder im subkutanen Fettgewebe (n = 3), im inter- und perimuskulären Bindegewebe (n = 8) oder in der Muskulatur (n = 5) lokalisiert und von einem sehr dünnen, nahezu transparenten Gewebe umgeben (Abb. 2). Elf Transponder hatten keine makroskopisch erkennbare Beschichtung, einer besaß eine Polypropylenkappe und vier waren vollständig von einem weißen Plastikpolymer umgeben.

Bei 15 Tieren (94 Prozent) wurde histologisch eine ausgereifte Bindegewebskapsel mit variierender Schichtdicke (12,7–289,5 µm; Ø 86,3 ± 70,0 µm) festgestellt (Abb. 3), während ein Jährling nur junges Granulationsgewebe aufwies. Dreizehn Pferde (81 Prozent) zeigten um den Transponder keine oder nur eine minimale entzündliche Infiltration. Drei Pferde (19 Prozent) wiesen mittel- bis hochgradige granulomatöse Entzündungen im Kontaktbereich zum Transponder auf. Bei zwei von diesen drei Tieren war auch eine bindegewebige Kapsel vorhanden, während bei dem Jährling nur unreifes Granulationsgewebe beobachtet wurde. Polarisationsoptisch doppeltbre-



Abb. 2: 11 Monate altes Warmblutpferd mit intra-muskulärem Transponder umgeben von dünner, grauer Gewebekapsel

Foto: Wohlsein

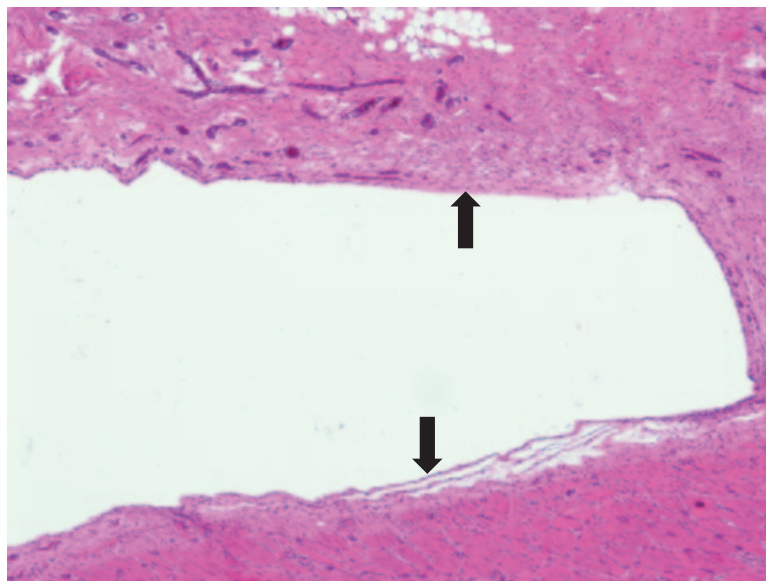


Abb. 3: Histologisches Bild der Kaverne des Transponders des Pferdes aus Abb. 2 mit schmaler bindegewebiger Demarkation (Pfeile)

Foto: Wohlsein

chendes Fremdmaterial wurde in keinem Fall nachgewiesen.

Bei zwei Tieren wurde in der dem Transponder benachbarten Muskulatur eine strangförmige Fibrose festgestellt, bei der es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen vernarbten Stichkanal handelt.

Beurteilung

Bei 13 von 16 untersuchten Pferden (81 Prozent) bestand eine bindegewebige Abgrenzung des Transponders mit fehlender oder nur minimaler Entzündung. Zwei weitere Transponder (13 Prozent) waren bindegewebig abgekapselt und von einer deutlichen granulomatösen Entzündung umgeben, während bei einem Jährling (6 Prozent) die ausgeprägte Entzündung mit unreifem Granulationsgewebe einher ging. Zusätzlich wurden bei zwei Pferden vernarbte Stichkanäle nachgewiesen. Massive Gewebsreaktionen auf den Transponder, wie sie in einem humanmedizinischen Gutachten [11] beschrieben werden, konnten in den eigenen Untersuchungen nicht bestätigt werden.

Ablesbarkeit von Brandzeichen und Mikrochip-Transpondern

A) Heißbrand

Material und Methoden

Bei 248 mit verschiedenen Brandzeichen gekennzeichneten Pferden erfolgte eine Identifizierung durch drei unabhängige Untersucherinnen mit langjähriger Erfahrung bzw. Ausbildung in Pferdesport und -zucht. Es wurden das zuchtverbandsspezifische Symbol und die zur Identifizierung des Tieres gebrannte zweistellige Zahl abgelesen und mit den Angaben im Equidenpass verglichen.

Ergebnisse

Von allen drei Untersucherinnen übereinstimmend wurden 85 Prozent der Zuchtverbandsbrände und 39 Prozent der Nummernbrände korrekt gelesen. Von einzelnen Untersucherinnen wurden 88 bis 89 Prozent der Zuchtverbandsbrände und 47 bis 53 Prozent der Nummernbrände korrekt gelesen [10].

Beurteilung

Brandzeichen erlauben keine zuverlässige und eindeutige Identifizierung von Pferden. Das gilt v. a. für den Nummernbrand (Abb. 4), der zusammen mit Alter und Signalement die Zuordnung von Pferd und Equidenpass ermöglichen soll. Ein Nummernbrand, der bei weniger als 40 Prozent der Tiere ablesbar ist, erfüllt nicht die Bedingungen für die Tierseuchenbekämpfung oder Identifizierung von

Pferden bei Wettbewerben oder Rechtsstreiten. Durch Scheren der Brennstelle kann die Erkennbarkeit von Brandzeichen verbessert werden, aber ein Teil der Fälle bleibt weiterhin unlesbar (pers. Beobachtungen von Peter Wohlsein und Wolfgang Baumgärtner). Die eigenen Ergebnisse stimmen mit einer Studie der Deutschen Reiterlichen Vereinigung überein, in der ebenfalls nur 80 Prozent der Zuchtverbandsbrände und 38 Prozent der Nummernbrände identifizierbar waren [12].

B) Mikrochip-Transponder

Material und Methoden

Bei 428 Pferden in 24 Betrieben wurde mit drei Lesegeräten (A: Minimax II; B: i-Max plus; C: Isomax V; Virbac, Bad Oldesloe) die Ablesbarkeit eines Mikrochips überprüft und die abgele-



Abb. 4: Unleserliches Brandzeichen
Verbandszeichen: Deutsches Sportpferd; Nummernbrand nicht identifizierbar (soll lauten: 74)

Foto: Aurich

sene Nummer mit den Angaben im Equidenpass verglichen. Die Pferde waren zwischen unter einem Jahr und 16 Jahren alt.

Ergebnisse

Die Ablesbarkeit der Mikrochips unterschied sich zwischen den Lesegeräten und betrug auf der gechippten Halsseite mit den Geräten A, B und C 93,5 Prozent, 89,7 Prozent und 100 Prozent. Von der gegenüberliegenden Halsseite wurden mit den Geräten A, B und C jeweils 21,5 Prozent, 26,9 Prozent und 89,5 Prozent der Mikrochips abgelesen. Die Zeit bis zum Auffinden des Mikrochips betrug maximal 25 Sekunden. Alle Mikrochips lagen an oder nahe der Implantationsstelle.

Beurteilung

Mit einem guten Lesegerät können bei Pferden Mikrochips in jedem oder fast jedem Fall abgelesen werden. Eine Migration des Mikrochips wurde nicht beobachtet. Die eigenen Ergebnisse bestätigen hinsichtlich der Ablesbarkeit von Mikrochips bei Pferden frühere Untersuchungen an kleinen Tierzahlen [9,13].

Zusammenfassende Beurteilung

Das Setzen eines Brandzeichens als auch die Implantation eines Mikrochips führen bei Fohlen zu einer ähnlichen, insgesamt geringen, akuten Stressreaktion. Bei 89 Prozent der untersuchten Pferde mit Heißbrand wurden histologische Veränderungen nachgewiesen, die auf verheilte Verbrennungen hinweisen. Der partielle oder totale Verlust von adnexalen Hautstrukturen weist auf eine Verbrennung 3. Grades hin, die mit ca. Handgröße in eine sensibel innervierte Haut gesetzt wurde. Als Komplikation des Heißbrandes kommt es vereinzelt zu einer offenen, chronisch-aktiven, möglicherweise bakteriell infizierten Entzündung. Das in einem Gutachten für das Land Schleswig-Holstein [11] beschriebene Fehlen von Läsionen an der Brennstelle konnte in der eigenen Studie nicht bestätigt werden und muss auch unter Berücksichtigung der Pathogenese von Verbrennungen 3. Grades kritisch hinterfragt werden.

Alle gechippten Pferde wiesen an der Implantationsstelle klinisch keine Veränderungen auf. Bei 81 Prozent der gechippten Pferde wurde eine bindegewebige Abkapselung des Transponders mit fehlender oder minimaler

entzündlicher Reaktion festgestellt. Bei drei Pferden (19 Prozent) bestanden im Kontaktbereich zum Transponder mittel- bis hochgradige Fremdkörperreaktionen, die in zwei Fällen auch mit einer bindegewebigen Demarkation des Transponders einhergingen.

Die vergleichsweise großflächige Verbrennung durch den Heißbrand und das Risiko einer komplizierten Heilung sowie das kleine Risiko einer lokal begrenzten Entzündung durch den Mikrochip, deren klinische Relevanz bislang nicht bekannt ist, sprechen für eine Kennzeichnung mittels Mikrochip. Bei den derzeit verwendeten Mikrochips ist das Risiko von lokalen Entzündungsreaktionen als sehr gering einzuschätzen. Ob die Entzündung auf den Mikrochip selbst oder auf unsauberes Arbeiten bei der Implantation zurückzuführen ist, kann anhand der eigenen Studien nicht abschließend beurteilt werden. Durch neue Beschichtungsmaterialien kann die Verträglichkeit der Mikrochips weiter verbessert werden und in Kürze stehen kleinere Mikrochips als bisher zur Verfügung, sodass noch geringere Reaktionen zu erwarten sind.

Brandzeichen erlauben im Gegensatz zu Mikrochips keine eindeutige und zuverlässige Identifizierung von Pferden. Das betrifft vor allem den Nummernbrand, der zusammen mit Alter, Geschlecht und Signalement die Zuordnung von Pferd und Equidenpass ermöglichen soll. Das angebliche Fehlen morphologischer Veränderungen beim Heißbrand in einem Gutachten des Landes Schleswig-Holstein [11] könnte darauf hinweisen, dass aufgrund der schlechten Erkennbarkeit des Heißbrandes nicht repräsentative Gewebeproben für die histologische Analyse entnommen und untersucht wurden.

Zusammenfassend belegen wissenschaftliche Studien derzeit keine Überlegenheit von Brandzeichen gegenüber der Transponderkennzeichnung.

Anschrift der Autoren: Prof. Dr. Christine Aurich, Veterinärmedizinische Universität Wien, Graf-Lehndorff-Institut für Pferdewissenschaften und Klinik für Pferde, A-1210 Wien
Prof. Dr. Jörg Aurich, Veterinärmedizinische Universität Wien, Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, A-1210 Wien
Prof. Dr. Wolfgang Baumgärtner, PhD/Ohio State Univ., Dr. Peter Wohlsein, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Pathologie, 30559 Hannover

Literatur

- [1] Erber, R.; Wulf, M.; Becker-Birck, M.; Kaps, S.; Aurich, J.E.; Möstl, E.; Aurich, C. (2012): Physiological and behavioural responses of young horses to hot iron branding and microchip implantation. *Vet. J.* 191:171–175
- [2] Schmidt, A.; Möstl, E.; Wehnert, C.; Aurich, J.; Müller, J.; Aurich, C. (2010): Cortisol release and heart rate variability in horse during road transport. *Horm Behav.* 57:209–215
- [3] Becker-Birck, M.; Schmidt, A.; Lasarzik, J.; Aurich, J.; Möstl, E.; Aurich, C. (2012): Cortisol release and heart rate variability in sport horses participating in equestrian competitions. *J Vet Behav*, im Druck (doi: 10.1016/j.jveb.2012.05.002)
- [4] Erber, R.; Wulf, M.; Rose-Meierhöfer, S.; Becker-Birck, M.; Möstl, E.; Aurich, J.; Hoffmann, G.; Aurich, C. (2012): Behavioral and physiological responses of young horses to different weaning protocols. *Stress* 15:184–194
- [5] Lindegaard, C.; Vaabengaard, D.; Christophersen, M.; Ekstrom, C.; Fjeldborg, J. (2009): Evaluation of pain and inflammation associated with hot iron branding and microchip transponder injection in horses. *Am J Vet Res.* 70:840–847
- [6] Pollmann, U. (1998): Belastung von Fohlen durch die Kennzeichnung mit Transponder im Vergleich zum Heißbrand. *Tierärztl Umschau*, 53:183–186
- [7] Weber, K. (2011): Untersuchung von Fohlen beim Scheren und Brennen im Bereich des linken Oberschenkels. Bachelorarbeit, Inst Tierzucht Tierhaltung, Universität, Kiel
- [8] Wilmore, D.W.; Long, J.M.; Mason, A.D.; Skreen, R.W.; Pruitt, B.A. (1974): Catecholamines: Mediator of the hypermetabolic response to thermal injury. *Ann Surg.* 180:653–668
- [9] Gerber, M.L.; Swinker, A.M.; Staniar, W.B.; Werner, J.R.; Jedrzejewski, E.A.; Macrina, A.L. (2012): Health factors associated with microchip insertion in horses. *J Equine Vet Sci.* 32:177–182
- [10] Aurich, J.E.; Wohlsein, P.; Wulf, M.; Nees, M.; Baumgärtner, W.; Becker-Birck, M.; Aurich, C. (2012): Readability of branding symbols in horses and histomorphological alterations at the branding site. *Vet J*, im Druck (doi: 10.1016/j.tvjl.2012.07.006)
- [11] Steinkraus, V. (2011): Morphologisch-strukturelle Hautuntersuchungen bei Pferden nach Kennzeichnungsmethoden mittels Heißbrand und Transponder-Implantation. www.schleswig-holstein.de/Umwelt-Landwirtschaft/DE/Startseite/Schenkelbrand.html (11. 7. 2012)
- [12] Meyer, H. (1997): Schmerz, Heißbrand und Transponder – Zur Funktion und zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Heißbrandes sowie alternativer Kennzeichnungsverfahren beim Pferd. FN-Verlag, Warendorf
- [13] Stein, F.J.; Geller, S.C.; Carter, J.C. (2003): Evaluation of microchip migration in horses, donkeys, and mules. *J Am Vet Med Ass.* 223:1316–1319

Qualzuchten beim Hund

Noch kein Ende in Sicht

von Bodo Busch

Wenn man die Haustierrassen mit deren Vorfahren – den Wildtieren – vergleicht, stellt man fest, dass wesentliche Veränderungen im Laufe der Domestikation und Züchtung im Exterieur und im Verhalten erreicht wurden. Der Mensch hat durch planmäßige Zucht die Merkmale und Eigenschaften der Haustiere herausgezüchtet, die seinen Interessen entsprechen. Es entstanden jedoch auch Züchtungen, bei denen genetisch bedingte Schäden oder Leiden schon bei der Geburt oder im Verlauf ihres Lebens auftreten.

Bei den Tierarten, die in engem Kontakt mit den Menschen als Begleittiere (companion animals) gehalten werden, ist die Zucht auf extreme Körpermerkmale bei einigen Rassen mit Veränderungen verbunden, die zu Leiden führen. Dies betrifft in erster Linie Hunde aber auch Katzen. Verantwortlich dafür sind die Zuchtorganisationen, denn die für die einzelnen Rassen festgelegten Standards fordern in vielen Fällen eine Ausbildung von extremen Körpermerkmalen, die zu Leiden führen und eindeutig als Qualzuchten anzusehen sind. Dadurch, dass bestimmte Hunderassen in Mode kommen, steigt die Nachfrage, was zu einer Erhöhung der Welpenzahlen führt. Zudem werden Zuchtrüden bevorzugt, die auf Ausstellungen prämiert wurden. Das führt zu einem höheren Inzuchtkoeffizienten und damit zu vermehrtem Auftreten von Erbschäden. Die Zuchtvereine sind weitgehend autark und legen sowohl den Standard als auch die Zuchtregeln fest. Im Interesse eines internationalen Vergleichs, z. B. auf der führenden Crufts-Show in Großbritannien, wird auf international vergleichbare Standards geachtet.

Einem Paukenschlag gleich waren allerdings die Ergebnisse einer unabhängigen tierärztlichen Untersuchung der Rassebesten von 15 Rassen [1,2] auf der diesjährigen Crufts-Show, bei denen der jeweils beste Basset, Clumber Spaniel, Mastiff, Mastino Napoletano, Pekinese und English Bulldog wegen gesundheitlicher Mängel disqualifiziert wurde. Dies fordert auch vom Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH) und den Rassehundzuchtvereinen Reaktionen, indem sie die Zuchtziele und Ausstellungsbewertungen auf den Prüfstand stellen und durch tierärztliche Kontrollen ergänzen. Der Fortbestand der vorhandenen Hunderassen erfordert ein Umdenken bei Züchtern, Haltern und insbesondere bei den Funktionären der Zuchtverbände.

Brachycephale Hunderassen als deutliches Beispiel einer Qualzucht

Führt man sich vor Augen, welch unterschiedliche Rassen aus dem Stammvater der Hunde, dem Wolf, herausgezüchtet wurden und wie diese sich in Größe, Körperform und Wesen unterscheiden, so muss man einerseits Achtung vor dem Können der Züchtergenerationen haben, andererseits den Vorwurf erheben, dass – beginnend im 19. Jahrhundert – in zahlreichen Rassen die Herauszüchtung extremer Merkmale zu Leiden und Qualen geführt hat. Dies ist v. a. bei brachycephalen Rassen der Fall, u. a. Mops, Französische und Englische Bulldogs (Abb. 1), Pekinesen und Brabanter Griffon.

Der Mops ist die Rasse, bei der gegenwärtig der Tatbestand der Qualzucht besonders deutlich wird. Bedauerlicherweise werden in der Tagespresse auch Beiträge veröffentlicht, die eine heile Welt der Möpse vorgaukeln und nur beiläufig Atembeschwerden und Trägheit infolge der Zucht auf „kaum noch sichtbare Nasen und kurze Beine“ erwähnen [3]. Auch aus einigen Hundebüchern ist zu entnehmen, dass Atembeschwerden rassetypisch sind. Dazu zwei Beispiele: „Nachts sollte man ihn nicht ins Schlafgemach lassen, da er (...) genauso laut schnarchen kann wie ein Mensch“ [4] oder „wenn seine Atmung bisweilen auch etwas asthmatisch ist ...“ [5]. In einer Ausgabe der Zeitschrift „Der Hund“ wurde ein ausführlicher Beitrag zur Mopszucht veröffentlicht [6], in dem die Vorteile und Qualitäten dieser Rasse behandelt werden. Nur die Stellungnahme eines Tierarztes [7] führt die verbreiteten



Abb. 1: Beim Englischen Bulldog fällt neben der Brachycephalie auch eine extreme Faltenbildung und Progenie auf. Foto: C. Pfister



Tierärztliche Werbung mit Qualzucht?!

Dass z. B. in einer Anzeige zum bpt-Kongress ein Mops dargestellt wird, der noch dazu eine Karnevalskappe trägt (s. Abb.) ist erschütternd!

Gerade die Tierärzteschaft hat eine hohe Verantwortung dem Tier gegenüber und die Pflicht, Tierhalter umfassend aufzuklären. Sie muss sich davor hüten, nur als Reparaturbrigade aufzutreten.

Diese Verantwortung muss stärker als bisher wahrgenommen werden und bedarf einer größeren Unterstützung durch Ständesvertreter wie BTK und den bpt!

gesundheitlichen Probleme an. Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass Züchter und Halter dieser Rasse die vorhandenen Gesundheitsprobleme als rassespezifisch hinnehmen.

Zur detaillierten Darstellung der Problematik bei brachycephalen Rassen, sei auf den Beitrag von Prof. G. Oechtering, Direktor der Kleintierklinik der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, in diesem Heft verwiesen. Es ist sein Verdienst, dass die gesundheitlichen Probleme dieser Rassen in jüngster Zeit öffentlich gemacht und damit auch die Tierärzteschaft mobilisiert wurde.

Es stellt sich die Frage, ob Operationen, die zur Beseitigung der Atemwegsprobleme z. B. beim Mops durchgeführt werden, im Sinne des Tierschutzes sind. Da dem Einzeltier geholfen wird, wäre dies zu bejahen. Doch damit ist das Problem nicht aus der Welt. Dringend erforderlich ist vielmehr eine konsequente Veränderung des Zuchtziels, was angesichts der Züchterlobby nicht einfach ist, zumal den organisierten Züchtern eine Vielzahl nicht organisierter Züchter gegenübersteht und auch aus dem Ausland Tiere eingeführt werden, die wegen des niedrigeren Anschaffungspreises vielfach bevorzugt werden.

Es ist festzustellen, dass die Frequenz von Atmungsstörungen bei den organisierten Züchtern der von nichtorganisierten Züchtern im In- und Ausland entspricht. Eine Einflussnahme ist jedoch lediglich auf die organisierten Züchter möglich und das auch nur bedingt.

Andererseits sind die Zuchtrichter aufgefordert, bei den Bewertungen die Standardforderungen einzuhalten. Es stimmt nachdenklich, wenn die Hauptzuchtwartin im Club für Englische Bulldogs e. V. sich wie folgt äußert [8]: „Im Standard des Englischen Bulldogs standen noch nie Merkmale wie eine platte Nase oder extrem dicke Faltenbildung.“ Sie sagt deutlich,

Tab. 1: Ergebnisse der Belastungstests [11]

	Mops	Retromops	Beagle	Gesamt
bestanden	20	7	9	36
nicht bestanden	21	0	1	22
abgebrochen	1	0	0	1
gesamt	42	7	10	59

„dass man mit solch krankhaft veranlagten Bulldogs in der Zucht nichts verloren hat!“

In Leserbriefen der Zeitschrift „Der Hund“ wird die Forderung nach einer Züchtung auf deutlich nach vorn verlagertem Fang und schlanker Körperform erhoben (Altdeutscher Mops) sowie nach einem Umdenken und der Zucht gesunder Hunde [9,10]. Diese Beispiele zeigen, dass auch Tierhalter und einige Funktionäre konsequente Veränderungen in den Zuchtzielen und Bewertungen fordern.

Der Belastungstest für kurzschnäuzige Hunderassen

Die Dachorganisation für die Hundezucht in Deutschland, der VDH, hat einen einheitlichen Belastungstest für kurzschnäuzige Hunderassen als Bestandteil der Zuchtzulassungsprüfung erarbeitet. Das Ziel ist, durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme zu minimieren. Der Test wird in einem Untersuchungsbogen des VDH dokumentiert und umfasst eine tierärztliche Untersuchung, die insbesondere Herzfrequenz und Atemgeräusche nach einer definierten Belastung erfasst. In dem Test wird der Hund durch den Halter an der Leine eine ebene Strecke von 1000 m in maximal elf Minuten geführt. Tierärztliche Untersuchungen (Herzfrequenz, Atemgeräusche) erfolgen unmittelbar nach dem Test sowie nach 5-, 10- und 15-minütiger Erholung. Als bestanden gilt der

Test, wenn sich Herz- und Atemfrequenz nach 10 bzw. 15 Minuten normalisiert haben.

Am Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der LMU München wurde der Belastungstest mit 36 Tieren, darunter 42 Möpse, 7 Retromöpsen (Fremdrasseanteil = längerer Schädel) und 9 Beagles nach den Richtlinien des VDH durchgeführt [11,12], wobei ein Laufband verwendet wurde. Die Ergebnisse waren eindeutig (Tab. 1).

Zwischen den Tieren aus VDH-Zuchten und aus unbekannten Zuchten ergaben sich keine Unterschiede im Anteil der nicht bestanden Tiere. Die Möpse hatten in der Atemfrequenz vor und nach der Belastung sowie nach Erholung höhere Werte als die Retromöpsen, gleiches traf für die Atemgeräusche bei der Auskultation zu [11].

Der Belastungstest ist als wirksame Maßnahme zur Senkung der Häufigkeit klinischer Erkrankungen nicht geeignet, weil er nur die Symptome bekämpft, nicht aber die Ursachen, die in der Brachycephalie liegen. Deshalb wären konsequente Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ursachen erforderlich. Es ist Martin [11] zuzustimmen, dass durch Reinzucht der Gesundheitsstatus nicht wirkungsvoll verbessert werden kann. Das Zuchtziel muss deshalb rigoros verändert werden und eine Verlängerung des Schädels fordern. Dies erscheint nur durch die planmäßige Einkreuzung anderer Rassen möglich. Zu verbinden wäre dies mit klinischen Untersuchungen, einem Belastungstest und der Erhebung von Daten der Schädelentwicklung, insbesondere der Verhältnisse von Ober- und Unterschädel mittels CT.

Puggle als Ausweg aus der Mops-Problematik?

In den USA gibt es seit über 30 Jahren eine Mops-Beagle-Kreuzung, die als Puggle bezeichnet wird. Aus der Verpaarung eines Mopsrüden mit einer Beagle-Hündin entstehen Tiere mit einem verlängerten Vorderschädel (Abb. 2).

In Deutschland gibt es bereits erste Zuchten. Auch die Einkreuzung von Jack-Russell-Terriern erscheint erfolgversprechend. Die F1-Generation beider Kreuzungen entspricht in Form und Wesen weitgehend dem reinrassigen Mops, hat aber einen verlängerten Vorderschädel und dadurch nicht die mopstypischen Atembeschwerden.

Bei den brachycephalen Rassen tritt außerdem vermehrt eine Progenie auf, die auf die Verkürzung des Oberschädels zurückzuführen

Foto

ist. In welchem Maße dies zu herabgesetztem Wohlbefinden und/oder Schmerzen und Leiden führt, ist schwer einzuschätzen. Da von den Hundezüchtern immer von körperlicher Harmonie und Schönheit gesprochen wird, ist es äußerst verwunderlich, dass diese Anomalie weitgehend toleriert wird. Zudem wird durch die starke Ausbildung des Oberschädels bei diesen Rassen eine Spontangeburt vielfach unmöglich.

Weitere Rassen mit genetisch bedingten Erkrankungen

Wenn derzeit die brachyzephalen Rassen und insbesondere der Mops im Mittelpunkt der Diskussionen stehen, darf nicht vergessen werden, dass genetisch bedingte Erkrankungen auch bei anderen Hunderassen vorkommen. Dazu sollen einige Beispiele angeführt werden, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Auch die Rassen mit extremer Körperlänge, wie Basset, sowie mit starker Ausbildung von Hautfalten, wie Shar Pei und Basset, sind als Qualzuchten anzusehen. Der lange Rumpf der Bassets führt zu einer starken Belastung der Wirbelsäule, dazu kommen Hautfalten, besonders an der Hinterhand, in denen sich Sekret- und Schmutzreste sammeln und zu Entzündungen führen können. Gleiches gilt für den Shar Pei mit Hautfalten auch am Kopf.

Beim Deutschen Schäferhund gibt es zwei unterschiedliche Typen. Während in der DDR den ursprünglichen Zuchtzielen mit gerader Rückenlinie gefolgt wurde, hat sich in der Bundesrepublik eine Übertypisierung mit abfallender Rückenlinie und einer Überwinkelung der Hinterhand durchgesetzt. Dies führt zu abnormem Gang, fehlendem Sprungvermögen und zur Deformierung der Hüftgelenke. Bezeichnend ist, dass der Deutsche Schäferhund kaum noch als Polizeihund eingesetzt wird. An seine Stelle ist der Belgische Schäferhund (Malinois) getreten.

Beim Cavalier King Charles (Abb. 3) kommt eine erblich bedingte Syringomyelie vor, die auf einer Veränderung des Rückenmarks mit nachfolgenden Druckerscheinungen im Rückenmarkskanal beruht und zu Schwäche und Atrophie der Gliedmaßenmuskeln sowie partieller Empfindungslähmung und Kratzattacken führt.

In einem Leserbrief [13] wird darauf hingewiesen, dass nach Informationen aus den USA beim Australian Shepherd die Frequenzen von HD, Welpensterblichkeit, idiopathischer Epilepsie sowie Autoimmunerkrankungen ansteigen, für die eine Erblichkeit angenommen wird.

Das charakteristische Merkmal des Rhodesian Ridgeback ist der im Rassestandard geforderte Rückenstreifen in Form eines Haarkamms. Bei etwa zehn Prozent der Welpen ist dieses Merkmal mit einer Spina bifida verbunden, was bei Tieren ohne Rückenkamm nicht vorkommt. Letztere werden aber als nicht standardgemäß eingestuft, es besteht der Verdacht, dass sie getötet werden.



Abb. 3: Auch der Cavalier King Charles hat genetisch bedingte Erkrankungen. Foto: C. Pfister

Beim Border Terrier gibt es eine angeborene genetisch bedingte Epilepsie, das canine epileptische Krampfsyndrom (CECS), für das es bisher keinen Gentest gibt.

Auch in Deutschland sind Labradoodles, eine Kreuzung Labrador x Pudel, beliebt. Aus Untersuchungen dieser Kreuzungsprodukte in Großbritannien geht hervor, dass bei ihnen vermehrt eine multifokale Retinadysplasie auftritt, für die eine Erblichkeit angenommen wird. 4,6 Prozent der untersuchten Tiere wiesen diese auf, bei den Labradors betrug die Erkrankungsrate 0,8 Prozent, bei Pudeln kommt sie nicht vor.

Die Rassen ohne Fellbildung (Nackthunde, Schopfhunde) sind Träger eines Semileistalfaktors, der zu einer Immunsuppression, zu Gebissanomalien und durch das Fehlen des Fells zu gestörter Thermoregulation und erhöhter Verletzungsgefahr, aber auch zu Defiziten im Ausdrucksverhalten führt.

Und die Konsequenzen?

Die gezeigten Beispiele machen deutlich, dass bei zahlreichen Rassen genetisch bedingte Erkrankungen vorkommen, die jedoch bisher nicht zu Veränderungen des Zuchtziels geführt haben. Wenn Merkmale der Erbgesundheit nicht stärker als bisher berücksichtigt werden, wäre die strikte und unverzügliche Einstufung der genannten Rassen als Qualzucht erforderlich, verbunden mit Einfuhr-, Zucht- und Ausstellungsverboten.

In Deutschland fehlen bisher konkrete Verbote. Jedoch heißt es in § 11b Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG): „Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten ..., wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich sind ... und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.“ Das trifft für brachyzephalen Rassen

voll zu, doch wurde bisher nicht entsprechend verfahren! Es ist zu fordern, dass ein Verbot von Zucht und Ausstellung dieser Rassen auf dieser gesetzlichen Grundlage unverzüglich erfolgt und nicht erst ein entsprechender Passus im überarbeiteten Tierschutzgesetz abgewartet wird. Außerdem existiert ein Gutachten zur Auslegung von § 11b TierSchG (Verbot von Qualzuchtungen) vom 2. Juni 1999 [14], in dem unter „2.1.1.2.1 Brachyzephalie/Brachygnathie“ folgende Empfehlungen gegeben werden: „Extreme Rundköpfigkeit, insbesondere disproportionierte Verkürzung der Gesichtsknochen, muss ausgeschlossen werden. Zuchtverbot für Tiere, die den vom Zuchtverband festzulegenden Grenzwert überschreiten.“ Im Abschnitt 1.4.4 wird die Brachyzephalie (Kurzköpfigkeit, Kurzschädeligkeit, Mopskopfbildung mit Hydrozephalie) behandelt.

Obwohl die brachyzephalen Rassen eindeutig als Qualzuchten einzuordnen sind, erfolgten bisher keine Maßnahmen zu konsequenten Veränderungen des Standards, zum Ausstellungs- und Zuchtverbot. Letzteres ist bei den organisierten und besonders bei den nichtorganisierten Züchtern schwer durchzusetzen. Dennoch erfordert die gegenwärtige Situation entschiedenes Handeln.

Zusammenfassung

Abnorme anatomische Verhältnisse, die auf der Grundlage bestehender Rassestandards auftreten, führen bei den brachyzephalen Rassen zunehmend zu schweren, teils lebensbedrohlichen Zuständen. Andere Rassen leiden unter einer unphysiologischen Statik oder an weiteren genetisch bedingten Erkrankungen. Dies macht deutlich, dass die wesentliche Ursache für Qualzuchten in den bestehenden Standards und den geltenden Zuchttauglichkeitsprüfungen liegen.

Die Dachorganisation der Hundezüchter, der VDH, und die für die einzelnen Rassen zuständigen Züchterverbände tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Rassen und müssen sich aktiv und konsequent für die Vermeidung von Qualzuchten einsetzen. Das Ziel muss sein, Zuchtziele und -methoden zu erarbeiten, die dem Erhalt der Rassen dienen und gleichzeitig Leiden und Schäden vermeiden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der Verbände und Zuchtorganisationen mit Tierärzten in Wissenschaft, Behörden und Praxis ein dringendes Gebot. Hilfreich wäre die Erfassung aller klinischen Fälle, um die Frequenz der genetisch bedingten Funktionsstörungen zu erörtern. Den Forderungen von Oechtering [15], eine von Züchtern unabhängige, klare und überprüfbare Qualitätskontrolle einzuführen, ist voll zuzustimmen. Es ist höchste Zeit, dass dies verwirklicht wird!

Da die gleichen Probleme in allen Ländern auftreten, ist außerdem eine internationale Zusammenarbeit anzustreben, zumal die geltenden Standards in den europäischen Ländern weitgehend übereinstimmen.

Folgende Maßnahmen sind also dringend erforderlich:

- Ermittlung der Frequenz von genetisch bedingten Erkrankungen in den einzelnen Rassen, wobei ein Meldesystem der Tierarztpraxen Grundlagen schaffen könnte
- Abkehr von extremen Körpermerkmalen in den Zuchtzielen
- Planmäßige Kreuzungszucht
- Konsequente Einschränkung der Inzucht durch Ermittlung von Inzuchtkoeffizienten und Festlegung von Grenzwerten
- Stärkere Einbeziehung tierärztlicher Untersuchungen bei Zuchttauglichkeitsprüfungen und Schauen
- Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Kontrolle der Standards und Zuchttauglichkeitsprüfungen mit einem Schwerpunkt „Brachycephale Rassen“
- Internationale Abstimmung der Standards

Eine sachliche Diskussion in der Gesellschaft und die Bereitschaft der Organisationen der Hundezucht zu konsequenten Veränderungen sind dringend erforderlich. Die Tierärzteschaft und insbesondere deren Standesorganisationen sind aufgefordert, sich stärker als bisher in diesen Prozess einzubringen.

Anschrift des Autors: Dr. med. vet. Dr. habil. Bodo Busch, Fachtierarzt für Tierschutz, Mitglied im AK 2 Kleintiere der TVT, Pflaumenallee 45, 15234 Frankfurt (Oder), Bodo_Busch@t-online.de

Literatur

- [1] Eberhardt, J. (2012): Kurswechsel auf der Crufts. Ein historischer Einschnitt für die Hundezucht? Der Hund 6:21–22
- [2] Steele, D. (2012): Ausstellungsverbot für Qualzuchten. Vetimpulse 21(7), 1. 4. 2012
- [3] Sokolow, A. (2012): Klassentreffen der Möpse. Märkische Oderzeitung v. 16. 7. 2012
- [4] Anonym (2012): Erkennbar höheres Risiko. VETimpulse 21(7) v. 1. 9. 2012
- [5] Pugnetti, G., Napoli, M. (1986): Hunde-Lexikon. Linien Köln
- [6] Beckmann, G. (2012): Der Mops – liebenswertes Knautschgesicht. Der Hund 11:12–17
- [7] Bucksch, M. (2012): Insider – Rassekenner berichten. Der Hund 11:19
- [8] Braum, B. (2012): Standard einhalten. Der Hund 6:7
- [9] Schneider, J. (2012): Umdenken überfällig. Der Hund 6:6
- [10] Wichterich, A. (2012): Ein langer Weg. Der Hund 6:6
- [11] Martin, V.: Aussagekraft eines Belastungstest für Möpse bezüglich mit dem brachycephalen Atemnotsyndrom assoziierter Probleme. Vet.-Med. Diss. LMU München 2012
- [12] Bartels, A., Martin V., Steigmeier S., Matis U., Dobenecker B., Erhard M. H.: Brachycephalie bei Hunden und die damit einhergehenden Einschränkungen. Ein Tierschutzproblem, 17. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz, DVG 2012, 238–249
- [13] Oehler, S. (2012): Gesundheitliche Risiken. Der Hund 7:7–8
- [14] BMVEL: Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) 2002
- [15] Oechtering, G. (2012): Schön aber krank – Interview. Der Hund 4:21–25

Wenn Menschen Tiere verformen

Ein Ruf nach mehr Qualitätskontrolle in der Hundezucht

von Gerhard U. Oechtering



Unter welchen Qualen brachyzepale Hunderassen leiden und wie hier Abhilfe geschaffen werden kann, wird in diesem Beitrag erläutert.¹

Foto: C. Pfister

Was ist falsch gelaufen, wenn diejenigen, die dafür sorgten, dass sich die Hundezucht nicht unkontrolliert in den Hinterhöfen abspielte, sondern in der Hand von erfahrenen Züchtern vollzogen wurde – unter der strengen Überwachung von Zuchtwarten und Richtern, die einem strengen Regelwerk von Zuchtbestimmungen und Rassestandards folgen – plötzlich am Pranger stehen? Wenn ihnen vehement und immer lauter werdend rund um den ganzen Erdball vorgeworfen wird, dass ihr Tun, das Züchten von Rassehunden, unsere Hunde erst krank macht? Nach jahrelangem leisen Grummeln ist die Kritik in den letzten Jahren mit lautem Getöse her-

vorgebrochen. Die Medien verkünden es, nach einem fulminanten Paukenschlag von Jemima Harrison, die für die BBC den aufrüttelnden Beitrag „Pedigree dogs exposed“ (etwa: „Entlarvte Rassehundezucht“) produzierte. Ein Film, ausgestrahlt zur besten Sendezeit, der nicht nur im englischen Mutterland der Hundezuchtvereine Tsunami-ähnliche Auswirkungen auf das Ansehen des „British Kennel Club“ hatte [1,2].

Das große öffentliche Interesse hat auch die Wissenschaft bewegt. Die bis dato leisen Kritiker wurden lauter, die große wissenschaftliche Mehrheit aber wurde erst nach und nach geweckt und reagiert noch immer zögerlich. Plötzlich sind diese Themen auch für die Editoren wissenschaftlicher Zeitschriften interessant und werden mit Vorzug publiziert [2,3]. Ganze

wissenschaftliche Kongresse beschäftigen sich nun mit den Folgen vereinsmäßiger Hundezucht – und die Kritik wird immer lauter.

Erfolg im „Hundeberuf“ – eine gute Qualitätskontrolle über Jahrtausende

Der Hund ist der älteste Weggefährte des Menschen [4,5]. Kein anderes Tier hat es besser gelernt, uns zu verstehen und unseren Wünschen zu folgen. Gleichzeitig ist aber auch kein anderes Haustier von uns in Form und Aussehen stärker manipuliert worden. Über viele Jahrtausende waren Jagd und Viehhaltung ohne die Hilfe des Hundes undenkbar. Viele weitere „Hundeberufe“ entwickelten sich im Laufe der Zeit. Dabei war der Mensch angewiesen auf leistungsfähige und gesunde Hunde, das Aussehen war von weit untergeordneter Bedeutung. Die Qualitätskontrolle der Zucht war einfach: Ausschlaggebend war die Leistung, die der Hund in seiner jeweiligen Verwendung erbrachte.

Die beginnende Industrialisierung machte die klassischen Berufe des Hundes zunehmend überflüssig, die Hundezucht richtete sich neu aus [6]. Parallel zur Leistungszucht entwickelte sich eine Zucht auf äußere Merkmale, also auf Schönheit. Der gesellschaftlichen Entwicklung folgend, schlossen sich Bürger in Vereinen zusammen, erstmalig im Jahr 1873. Man trifft sich zu Schauveranstaltungen und prämiert „schöne“ Hunde. Die bis dato selbstverständliche Qualitätskontrolle durch „gute Leistung“ bei „guter Gesundheit“ wird bei der Zucht von Schau-Hunden durch „schönes Aussehen“ ersetzt. Neu erfundene „Qualitäten“, sogenannte Rassestandards, eine Mischung aus einer Beschreibung äußerer Merkmale und bestimmter, oft vermenschlichter Charaktereigenschaften, bestimmen die Zucht. Wir Menschen züchten Hunde seit über 15 000 Jahren – eine faszinierende Erfolgsgeschichte. Seit 150 Jahren bestimmen Zuchtvereine das Geschehen – eine Geschichte mit vielen Fragezeichen.

Die im Schauring zu erbringende körperliche Leistung besteht im Bewältigen von wenigen Runden. Es bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Ausführungen, um deutlich zu machen, dass man diese Aufgabe auch mit sehr reduzierter körperlicher Gesundheit überstehen kann. Es ist ebenso offensichtlich, dass der Hunderichter – ein medizinischer Laie – meist selber Züchter einer Schaurasse, nicht in der Lage sein kann, in wenigen Minuten durch äußere Betrachtung und Kontrolle des Gebisses den Gesundheitszustand eines potenziellen Zuchttieres auch nur annähernd einzuschätzen. In der Zucht von Schau-Hunden gibt es also keine funktionierende Qualitätskontrolle.

¹ Nach dem Eröffnungsvortrag zum 6. Leipziger Tierärztekongress 2012

Diese Einschätzung mag zunächst sehr hart klingen, betrachtet man aber den gegenwärtigen Krankheitsstatus in der internationalen Zucht von Schauhunden, steht man vor einem (tier-)medizinischen Desaster. Der Beweis, dass die selbst erfundenen Qualitätskontrollen der Hundezuchtvereine absolut nicht funktionieren, ist schon lange erbracht. Mehr noch, die international gültigen sogenannten „Rassestandards“ enthalten erwiesenermaßen viele Formulierungen, die eine Überbetonung krankmachender äußerer Merkmale fördern und so unmittelbar der Gesundheit schaden [7,8].

Brachycephalie: Ein menschengemachtes Problem

Ein Beispiel für die gedankenlose Überbetonung äußerer Merkmale ist die extreme Brachycephalie. Gezielte Zuchtauslese auf eine Verkürzung des Schädels hat zu dramatischer Reduktion des Splanchnokraniums, speziell von Nase und Unterkiefer geführt. Dies erfolgte aus zwei völlig unterschiedlichen Gründen. Die Bulldog-Rassen sollten im Mittelalter beim Blutsport „bullfighting“ besser kämpfen können, die Kleinhunde Mops und Französische Bulldogge sollten ganz besonders niedlich aussehen und ihre kindliche Stupsnase lebenslang behalten. So sehen auch erwachsene Tiere aus wie Welpen und sprechen über das Kindchenschema fürsorgliche Instinkte in uns an.

Extreme Brachycephalie ist eine menschengemachte Erbkrankheit, die zu schweren und lebenslang anhaltenden gesundheitlichen Schäden führt. Diese gezielte Umformung des Hundeschädels hat zu Deformationen an allen oberen Atemwegen, dem Gebiss, dem Mittelohr, den Augen und des Gehirns geführt. Die Veränderungen werden unter dem Begriff Brachycephales Syndrom (BS) zusammengefasst. Fast alle Züchter, viele Besitzer und zu viele Tierärzte verharmlosen die Atemprobleme beim BS. Atemnot wird von Mensch und Tier immer als Lebensbedrohung empfunden.

Die Beschwerden kurznasiger Hunde können bei warmen Umgebungstemperaturen dramatisch zunehmen und zum Kollaps führen. Die Ursache für die extreme Wärmeempfindlichkeit ist weniger eine unzureichende Belüftung der Lunge und damit eine Störung des Gasaustausches, sondern die unzureichende Nasenatmung dieser Tiere. Im großen Gegensatz zum

Menschen braucht der Hund für die Regulation seines Wärmehaushalts unverzichtbar eine „funktionierende“ Nase: Wenn es draußen heiß ist, beginnt der Mensch zu schwitzen. Dabei wird das Wasser der Schweißdrüsen auf der großen Oberfläche der Haut verteilt und verdunstet. So entsteht die „Verdunstungskälte“, die das Blut in der Haut herunterkühlt. Hunde können nicht schwitzen wie der Mensch, sie haben kaum Schweißdrüsen, Hunde hecheln. Aber auch sie nutzen das Prinzip der Verdunstungskälte. Sie haben ihre große Oberfläche innerhalb der Nase: ein anatomisches Wunderwerk von feinsten Nasenmuscheln (Abb. 1 Nr. 3). Durch diese Muscheln strömt auch beim Hecheln die Einatemluft und erzeugt auf der durch Drüsen befeuchteten Oberfläche die Verdunstungskälte. Brachycephale Tiere haben derart verkleinerte und kaum belüftete Nasenmuscheln, dass die Thermoregulation nicht mehr funktionieren kann. Deswegen sind brachycephale Tiere besonders wärmeempfindlich, oft bereits bei Temperaturen ab 19 °C und nach Belastung dauert die Erholungszeit viele Stunden [9].

Die Atemprobleme verschwinden leider nie von selbst. Besonders die Folgen eines zu engen Atemganges in der Nase und der damit verbundene zu hohe Atemwiderstand, führen über Jahre hinweg zu einer Traumatisierung des Gewebes im Rachen- und Kehlkopfbereich. Das Gewebe verdickt sich und engt die Atemwege immer weiter ein – dadurch nehmen die Beschwerden zu, besonders auch im Schlaf. Eine Umfrage unter Besitzern von Hunden mit extremer Brachycephalie ergab ein schockierendes Bild [10]:

- 56 Prozent der befragten Hundebesitzer geben an, dass ihr Tier Atemprobleme beim Schlafen hat
- 24 Prozent der Tiere versuchen im Sitzen zu schlafen, da sie im Liegen keine Luft bekommen
- 11 Prozent haben Erstickenanfalle im Schlaf
- 77 Prozent haben Probleme beim Fressen
- 46 Prozent erbrechen oder regurgitieren mehr als einmal am Tag
- 36 Prozent der Tiere sind schon einmal aufgrund von Atemnot umgefallen, über die Hälfte von ihnen hat dabei das Bewusstsein verloren.

Leider ist es durch falsche Zuchtauslese bei brachycephalen Rassen zu weiteren angeborenen Fehlentwicklungen gekommen. Die Zunge ist bei vielen Tieren im Verhältnis zur Maulhöhle deutlich zu groß (Franz. Bulldog), die Knorpel in Kehlkopf und Luftröhre sind besonders beim Mops sehr weich und können kollabieren. Bulldogs leiden oft an einer „Hypotrachea“, einer Luftröhre, die im Durchmesser zu klein ist. Bei vielen Tieren ist die Speiseröhre vor dem Herzen erweitert. Die Hüftgelenke sind erschreckend häufig deformiert. Französische Bulldogs zeigen oft angeborene Veränderungen an der Wirbelsäule. Brachycephale Hunde haben im Verhältnis zum Kiefer zu große Zähne. Dieses führt zu Drehungen der Zähne; Schmutz- und Bakterien können sich gut an diesen Zähnen halten und führen zu Zahnlockerung und Entzündungen. Beim Zahnwechsel können Zähne im Kieferknochen zurückbleiben; im Kiefer liegende Zähne bilden oft Zysten. Diese können im schlimmsten Fall den Knochen so beschädigen, dass es zu Kieferbrüchen kommt. Unsere neuesten Untersuchungen lassen befürchten, dass bei Möpsen und Bulldogs hochgradige Veränderungen von Gehörgang und Mittelohr weit verbreitet sind [11].

Wege aus der Krise

Es wäre jedoch falsch, sich in der Kritik an der modernen Hundezucht auf einige wenige Rassen zu beschränken! Der gesamten Rassezucht von Schautieren fehlt ein wesentliches Instrument: eine unabhängige und fachkundige Qualitätskontrolle. Zuchtbedingte Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit werden ganz offensichtlich vom Laien-Richter nicht oder zu spät erkannt, mitunter auch absichtlich ignoriert. Viele der so genannten Rassestandards der Zuchtverbände fördern durch unsinnige Zuchtziele sogar die Entstehung bestimmter Erkrankungen [7,8]. Hier muss sich die Tierärzteschaft wesentlich stärker einbringen! Kein anderer Beruferfährt gleichermaßen eine Ausbildung in Tiergesundheit und Tierzucht wie der Tierarzt. Das für unseren Beruf zuständige Bundesgesetz legt in seinem allerersten Satz fest: „Der Tierarzt ist berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen, ...“ [12]. In den vergangenen Jahrzehnten hat es in Europa keine spürbare Resonanz der Tierärzteschaft zur

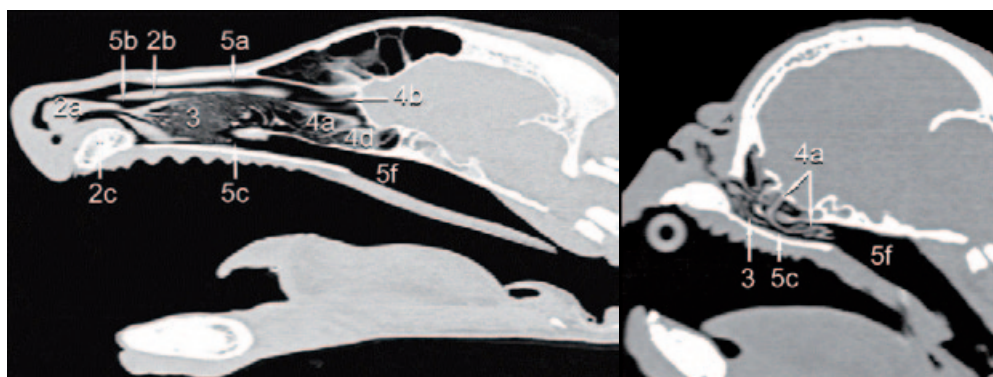


Abb. 1: Gegenüberstellung von CT-Schnittbildern eines Deutschen Schäferhundes und eines Möpses [19]. Von der mittleren Nasenmuschel (4a) ausgehend, breiten sich beim Mops fehlgebildete Nasenmuscheln nach kaudal aus. Muschelmaterial verlegt nicht nur den Atemgang (5c), sondern durch seine weiten Ausläufer nach kaudal auch den Nasenrachen (5f)

Foto: [19]

Qualzucht bei Hunden und speziell bei brachycephalen Rassen gegeben. Öffentlich gemacht hat das Problem aber eine große Zahl empörter Besitzer kranker Hunde, die die Medien mobilisiert haben. Erst nach breiter Reaktion der Öffentlichkeit wurden die Missstände in der Hunde- und Katzenzucht von den eigentlich Zuständigen sichtbar wahrgenommen. Auch in der universitären Lehre findet diese Problematik noch nicht den ihr gebührenden Raum.

Wir Tierärzte müssen unsere Verantwortung erkennen und dürfen uns nicht länger zum Reparaturtrupp der Hunde- und Katzenzüchter degradieren lassen. Einzelmeinungen, dass die gegenwärtige Kleintierzucht doch das wirtschaftliche Auskommen des Berufsstandes in der Zukunft sichert [7], muten ebenso peinlich wie zynisch an. Eine moderne Kleintiermedizin darf nicht dazu beitragen, dass Tiere mit Erbkrankheiten scheinbar „gesund“ und fortpflanzungsfähig bleiben. Therapie statt Selektion? Wenn dieser züchterische Irrweg weiter beschritten wird, stehen wir sehr bald bei immer mehr Schaurassen einem Qualzuchtproblem gegenüber. Bereits der heutige Gesundheitszustand vieler Schaurassen muss alarmieren [7,13,14].

Genetische Tests sind eine unverzichtbare Möglichkeit, versteckte Erbkrankheiten zu entdecken. Aber man muss sich auch ihrer Grenzen bewusst sein. Keinesfalls sollten sie zur ausschließlichen Qualitätskontrolle werden. Gentests bleiben sinnlos, wenn die offensichtlichen, mit unseren Sinnen wahrnehmbaren Fehlbildungen bewusst ignoriert werden. Dass brachycephalen Hunderassen das Atmungsorgan Nase „weggezüchtet“ wurde, bedarf keiner genanalytischen Bestätigung.

Das **Konzept der Hundeschauen** muss grundlegend überdacht werden. Es hat in den vergangenen 100 Jahren offensichtlich nicht funktioniert und folgeschwere Fehleentwicklungen ermöglicht. Völlig widersinnige Überbetonung äußerer Merkmale wurde und wird noch immer von vielen Zuchtrichtern belohnt und so die Ausrichtung der Zucht stark beeinflusst. Die Hoffnung, dass bei guter Aufklärung die organisierte Hundezucht ihre Probleme erkennen und lösen wird, entbehrt leider jeder Grundlage. Es geht um Geld und Ehre – beides Güter, auf die wir Menschen freiwillig verzichten.

Es fehlen **staatliche Regeln**, die vor unseren Gerichten einfach durchzusetzen sind und auf gewerbsmäßige wie private Zucht und den Import von Tieren anzuwenden sind. Die Behörden von Bund und Ländern haben erkennen müssen, dass das aktuell verfügbare Instrumentarium [15,16] bisher nicht ausreicht, um Qualzucht effektiv zu verhindern [17] und züchterische Eitelkeiten vor Gericht zu stoppen. Der aktuelle Entwurf zur Neuformulierung des Qualzuchtparagrafen [18] soll dies möglich machen. Es bleibt zu hoffen, dass lobbyistische Partikularinteressen diese dringend notwendigen Änderungen nicht zur Strecke bringen.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. med. vet. Gerhard U. Oechtering, Direktor der Klinik für Kleintiere, Universität Leipzig, Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, info@kleintierklinik.uni-leipzig.de

Literatur

- [1] Crispin, S. (2011): The Advisory Council on the Welfare Issues of Dog Breeding. The Veterinary Journal 189: 129–131.
- [2] Nicholas, F.W. (2011): Response to the documentary Pedigree Dogs Exposed: Three reports and their recommendations. The Veterinary Journal 189: 126–128.
- [3] Higgins, A.; Nicholas, F.W. (2008): The breeding of pedigree dogs: Time for strong leadership. The Veterinary Journal 178: 157–158.
- [4] Clutton-Brock, J. (1995): Origins of the dog: domestication and early history. In: The Domestic Dog its Evolution, Behaviour and Interactions with people. Cambridge University Press, Cambridge, pp. 7–20.
- [5] Pang, J.-F.; Kluetsch, C.; Zou, X.-J.; Zhang, A.-B.; Luo, L.-Y.; Angleby, H.; Ardalán, A.; Ekström, C.; Skölleremo, A.; Lundberg, J.; Matsumura, S.; Leitner, T.; Zhang, Y.-P.; Savolainen, P. (2009): mtDNA Data Indicate a Single Origin for Dogs South of Yangtze River, Less Than 16,300 Years Ago, from Numerous Wolves. Molecular Biology and Evolution 26: 2849–2864.
- [6] McGreevy, P. (2008): Comment: We must breed happier, healthier dogs. The New Scientist 200: 18–18.
- [7] Asher, L.; Diesel, G.; Summers, J.F.; McGreevy, P.D.; Collins, L.M. (2009): Inherited defects in pedigree dogs. Part 1: Disorders related to breed standards. Vet J 182: 402–411.
- [8] McGreevy, P.D. (2007): Breeding for quality of life. Animal Welfare 16: 125–128.
- [9] Oechtering, G.U. (2010): Das Brachycephalensyndrom – Neue Informationen zu einer alten Erbkrankheit. Veterinary Focus 20: 2–9.
- [10] Roedler, F.; Pohl, S.; Oechtering, G.U. (2012 submitted): How affects severe brachycephaly dog's lives – Results of a structured owner question-naire. The Veterinary Journal.
- [11] Schuenemann, R.; Kamradt, A.; Oechtering, G.U. (2012): 'Glue Ear' – Another disease with high prevalence in brachycephalic Dogs. In: ECVS 21st Annual Scientific Meeting, Barcelona, Spain.
- [12] BTÄO (1965/2011). Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1750)
- [13] Jung, C. (2010): Schwarzbuch Hund: Die Menschen und ihr bester Freund. Books on Demand.
- [14] Summers, J.F.; Diesel, G.; Asher, L.; McGreevy, P.D.; Collins, L.M. (2010): Inherited defects in pedigree dogs. Part 2: Disorders that are not related to breed standards. Vet J 183: 39–45.
- [15] BMELV (1999): Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen). Bonn, S. 1–53.
- [16] TierSchG (2006): Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).
- [17] Kluge, K. (2012): Reicht die aktuelle Gesetzgebung aus um Qualzucht effektiv zu kontrollieren? 6. Leipziger Tierärztekongress, Tagungsband (1): 29–31.
- [18] BMELV (2012): Tierschutzgesetz: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes.
- [19] Oechtering, T.H.; Oechtering, G.U.; Nöller, C. (2007): Strukturelle Besonderheiten der Nase brachycephaler Hunderassen in der Computertomographie. Tierärztl. Praxis 35(K):177–187.

Leitlinien Tierheimbetreuung des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt)

Mit der Betreuung von Tierheimen leisten zahlreiche Tierärztinnen und Tierärzte täglich wertvolle Tierschutzarbeit. Auch viele Tierheimbetreiber setzen ihre umfangreiche Sachkunde zum Wohl der ihnen anvertrauten Tiere ein.

Zunehmend ist aber v. a. in den in öffentlicher Hand geführten wie auch in den privaten Tierschutzeinrichtungen eine Tendenz zum Einsparen der tierärztlichen Leistungen zu beobachten. Um der ständig wachsenden finanziellen Belastung entgegenzutreten, wird nunmehr auch die Tierheimbetreuung „ausgeschrieben“ und der auf den ersten Blick am billigsten erscheinende Anbieter erhält den Zuschlag. Eine solche Billig-Praxis kann aber zwangsläufig nur auf Kosten der zu erbringenden Leistung und damit letztendlich zu Lasten der Tiere ausgeübt werden.

Die Fachgruppe Kleintierpraxis (FGK) im bpt hat deshalb **Leitlinien für die integrierte tierärztliche Betreuung von Tierheimen** erstellt. In diesen sind Mindeststandards definiert, die als wesentlich für eine tiergerechte Betreuung von im Tierschutz gehaltenen Tieren erachtet werden. Sie liegen in der 2011 überarbeiteten Fassung vor. Dieser Leitfaden ist sowohl für die Tierheimbetreiber als auch für die betreuende Tierarztpraxis gedacht und soll die Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes somit aus tierärztlicher Sicht ergänzen. Gleichzeitig wurde auch der Mustervertrag zur tierärztlichen Betreuung von Tierschutzeinrichtungen überarbeitet und den Empfehlungen angepasst.

Beide Schriftstücke sollten nach Ansicht der FGK auch Anwendung in der amtlichen Beurteilung und Betreuung von „Animal hoarding“-verdächtigen Einrichtungen finden.

Anlässlich des bpt-Kongresses in Hannover im November 2011 fand hierzu auch ein Fachgespräch Tierheimbetreuung mit zwei Tierheimbetreuerinnen des Deutschen Tierschutzbundes statt. Nächstes Projekt zur Aktualisierung ist auch auf deren Anregung die Spezifikation eines Rahmenhygieneplans.

Dr. Petra Sindern

Die Leitlinien des bpt finden Sie unter www.tieraerzteverband.de im Bereich Berufspolitik/Leitlinien – Kleintiere.

Die Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes finden Sie unter www.tierschutzbund.de im Bereich Wir über uns/Mehr zum Thema – Downloads

FVE-Arbeitsgruppe Lebensmittelhygiene

Am **16. Oktober 2012** traf sich die Arbeitsgruppe Food Hygiene der FVE (Federation of Veterinarians of Europe) in Brüssel, um über die neuesten Entwicklungen des Lebensmittelhygienepaketes der EU-Kommission zu diskutieren. Für die BTK nahm Dr. Cornelia Rossi-Broy als ständiges Mitglied und in ihrer Funktion als Leiterin des BTK-Ressorts Internationale Angelegenheiten an der Sitzung teil.

Auf der Tagesordnung standen die Entwürfe der Vorschriften zur Änderung der EU-Verordnungen 853/04, 854/04, 2073/05 sowie 2075/05. Dabei wurde in erster Linie kritisiert, dass die Vorhaben die Tendenz aufzeigen, die Fleischuntersuchung beim Schwein immer stärker in den Händen der Industrie zu belassen, so wie es in der Geflügelschlachtung bereits der Fall ist, sowie die Kosten für das Untersuchungspersonal zu senken. Dabei sollten zunächst einige bislang tierärztliche Aufgaben in der Fleischhygieneuntersuchung sowie im Rahmen der Schlacht tieruntersuchung an Assistenten übertragen und die Möglichkeit eröffnet werden, schlachthofeigenes Personal in die Fleischuntersuchung einbinden zu können.

Die FVE positioniert sich hier zwar klar, indem sie die Rolle des kompetenten und unabhängigen amtlichen Tierarztes herausstellt, jedoch ist in den Diskussionen ein deutlicher Unterschied in der Auffassung von unabhängiger Untersuchung bei Ländern, die kleinrahmiger und industrieller strukturiert sind, gegenüber Ländern wie Deutschland, die auch den kleinbäuerlichen Gegebenheiten gerecht werden müssen. Insbesondere in den nordischen/skandinavischen Nationen herrscht eine eher liberalere Haltung gegenüber der Fleischindustrie, während in den südeuropäischen Ländern und in Deutschland deutlich mehr Wert auf die amtliche Aufsicht und die Freiheit von Interessenkonflikten beim Personal, das die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung durchführt, gelegt wird.

Aufgrund dieser Unterschiede wurde für den Workshop zur Modernisierung der Fleischuntersuchung, der anlässlich der Generalversammlung der FVE im November stattfand, ein deutscher Vertreter der Amtstierärzte ausgewählt, um die Sicht der Aufsicht im Rahmen der Modernisierung darzustellen. Hierzu wurde von der BTK Dr. Iris Fuchs vorgeschlagen (s. u.).

Die Modernisierung der Fleischuntersuchung als solche und ein anstehendes Positionspapier der FVE, das an die EU-Kommission gerichtet werden soll, war ein weiteres wichtiges Thema der Sitzung. Das Papier soll erst nach der Generalversammlung gefertigt

werden, um die Ergebnisse des Workshops, an dem ca. 50 Tierärzte aus ganz Europa teilnehmen sollen, einzubinden. Die FVE mahnt an, die Lebensmittelsicherheit nicht aus ökonomischen Erwägungen aufs Spiel zu setzen, auch wenn die grundsätzliche Modernisierung im Sinne einer risikoorientierten, mehr den Zoonosen zugewandten Vorgehensweise begrüßt wird. Die pathologischen Befunde als Parameter für Tiergesundheit in den Beständen sollten jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden. Die Anwendung einer Lebensmittelketteninformation, als ein Abbild der gesundheitlichen Lage der Tiere in den Beständen und als Entscheidungsbasis für den amtlichen Tierarzt im Schlachthof sei allerdings noch nicht ausreichend möglich und müsse deutlich verbessert werden. Die wichtige Rolle des Tierarztes in den Tierbeständen als Verbindungsglied zwischen Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit ist noch zu wenig verankert.

Nachdem eine gemeinsame Position mit Fleischindustrie und europäischen Landwirtschaftsverbänden nicht möglich war, sieht die FVE in den Verbraucherverbänden, die eine unabhängige und vertrauenswürdige Fleischuntersuchung fordern, einen geeigneten Partner für weitere Diskussionen.

Antibiotikaeinsatz – wie wenig ist (noch) zu viel?

Zum European Antibiotic Awareness Day im nationalen Bereich hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Kooperation mit der Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie e. V. und der Infektiologie Freiburg für den **9. November 2012** zu einem Symposium in den Botanischen Garten nach Berlin eingeladen. Für die BTK war Vizepräsident Dr. Arnold Ludes dabei.

Die Veranstaltung begann nach der Begrüßung durch BVL-Präsident Dr. Helmut Tschiersky-Schöneburg mit einer Vortragssequenz zum Thema „Aktuelle Resistenzsituation in Deutschland“. Prof. Dr. Lothar Wieler führte in das Thema ein und berichtete über Antibiotikaresistenz und -einsatz sowie über interessante Alternativen, z. B. intelligente Hygienemaßnahmen, verstärktes Augenmerk auf Vakzinierung und Generierung von Eubiose im Organismus. Die Resistenzsituation im humanmedizinischen Bereich zeigte Prof. Dr. Michael Kresken auf, gefolgt von Prof. Dr. Thomas Blaha zur Antibiotikaresistenz in der Veterinärmedizin. Kollege Blaha warb für den „prudent use“ seitens der Tierärzteschaft und appellierte zum „reduce the use“ in Richtung Landwirtschaft. Abschließend präsentierte Prof. Dr. Attila Altiner von der Universität Rostock seine Key-Messages. Dabei und in der anschließenden Podiums-

diskussion wurde deutlich, dass es zwischen Human- und Tiermedizin mehr Parallelen gibt, als es vielen Experten bewusst ist. So werden in der Humanmedizin 50 Prozent der Atemwegserkrankungen mit Antibiotika – auch solche der neuesten Generation – therapiert, obwohl bekannt ist, dass hierzu keine Notwendigkeit besteht. Gleiches gilt im Ansatz auch für Infektionen der Harnwege. Der Erwartungsdruck zur Anwendung oder Verschreibung von Antibiotika in der Tierhaltung ist sicher ähnlich, wobei je größer die Bestände bzw. die jeweiligen Tiergruppen sind, eher bereits bei ersten Krankheitsanzeichen Antibiotika eingesetzt werden. Dieses Bedürfnis bzw. diese Erwartung der Klienten, eine Antibiotikatherapie



Foto: H. Kaspar, BVL

Dr. Arnold Ludes, BTK (l.) mit BVL-Präsident Dr. Helmut Tschiersky-Schöneburg (r.)

zu erhalten und eine gewisse Unsicherheit seitens der Mediziner beider Fakultäten, unter Umständen durch Nichtantibiose etwas falsch zu machen, sind besondere Gründe des häufigen Antibiotikaeinsatzes.

Hier gilt es dicke Bretter zu bohren und auf das Bewusstsein aller verschreibenden Mediziner, als auch das der Patienten und Patientenbesitzer einzuwirken. Dass dies dringend notwendig ist, zeigen neueste Studien zu Antibiotikaresistenzen, die weltweit zunehmend sind und auch modernste Antibiotika betreffen. Prof. Altiner brachte es in seinen Statements auf den Punkt: Es geht darum, den Antibiotika-Teufelskreis zu unterbrechen. Und das ist mehr ein soziopsychologisches und kommunikatives als ein medizinisches Problem.

BfR-Symposium: Zoonosen und Lebensmittelsicherheit

Am **13./14. November 2012** veranstaltete das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zum zweiten Mal nach 2009 das Symposium „Zoonosen und

Lebensmittelsicherheit“. Im Vorfeld dieser Veranstaltung bot am **12. November** das 2. Symposium „Lebensmittelassoziierte Viren“ eine eigene Plattform zum Wissensaustausch in diesem noch jungen Forschungsgebiet. An beiden Symposien nahm für die BTK Dr. Annika Tischer (ATF) teil.

In zahlreichen Vorträgen gaben Experten aus dem BfR, von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen einen ausführlichen Überblick über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Zoonosenforschung und stellten deren Bedeutung für die Lebensmittelsicherheit heraus. Nach wie vor spielen die Genera *Salmonella* und *Campylobacter* die Hauptrolle bei der Entstehung lebensmittelbedingter Infektionen in Deutschland. Erfolge in der Zoonosenbekämpfung lassen sich besonders am Rückgang der Salmonelleninfektionen ablesen. Demgegenüber sind die Fallzahlen bei *Campylobacter* unverändert hoch.

In der Entwicklung diagnostischer Methoden zum Erregernachweis sind Fortschritte zu verzeichnen. Gleichzeitig wird mit einem besseren Verständnis der genetischen Grundlagen der Erreger jedoch auch deutlich, dass diese ständig ihre Eigenschaften verändern und sich an neue Bedingungen anpassen können. So haben verschiedene Ausbrüche aus der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass auch pflanzliche Lebensmittel als Gefahrenquelle für Infektionserreger nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Bei den virusbedingten Gruppenerkrankungen im Humanbereich spielten in den letzten Jahren v. a. Noroviren eine entscheidende Rolle. Eine Bestätigung des Virus als ursächliches Vehikel durch Erregernachweis im Lebensmittel oder epidemiologische Untersuchungen gelingt jedoch noch nicht in der Mehrzahl der Fälle. Schwerpunkte der Veranstaltung waren deshalb sowohl Nachweis- und Typisierungsverfahren als auch epidemiologische Studien zu bedeutsamen Erregern, wie Noro-, Rota- und zunehmend auch Hepatitis-E-Viren. Im Zusammenhang mit dem bisher größten Norovirus-Ausbruch im Herbst dieses Jahres, wurde auf das Risiko großer Ausbrüche durch die flächendeckende Versorgung mit zentral eingekauften Lebensmitteln hingewiesen.

Daten zu Vorkommen und Eigenschaften von Erregern in Lebensmitteln, wie sie durch das Zoonosen-Monitoring gewonnen werden, sind von entscheidender Bedeutung für eine präzise Risikobewertung. Daraus ergibt sich für die Zukunft die Notwendigkeit, die Monitoringaktivitäten weiter zu verstärken. Für die Ausbruchsauflösung ist mit Blick auf die komplexen Vertriebswege im Lebensmittelhandel außerdem eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Rückverfolgung von Waren unerlässlich.

FVE: UEVH-Tagung und Workshop

Unter Federführung von Dr. Iris Fuchs, BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene, wurde in diversen Telefonkonferenzen als Basis für Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene eine Stellungnahme der BTK zur Modernisierung der Fleischuntersuchung und der darin vorgesehenen Rolle für Tierärzte erarbeitet. Die Position der BTK fand auf der Tagung der Union of European Veterinary Hygienists (UEVH) am **15. November 2012** in Brüssel länderübergreifend großen Anklang. Im Workshop der FVE zu diesem Thema am **16. November 2012** stellte Dr. Fuchs als eingeladene Referentin die Ausführungen und Argumente der deutschen Tierärzte motiviert vor. Diese trafen auf große Zustimmung. Für die BTK nahmen Dr. Cornelia Rossi-Broy (BTK-Präsidium und EASVO), Prof. Günter Klein (UEVH und TiHo Hannover) und Dr. Dr. Sabine Merz (BTK-Geschäftsstelle) an einer oder beiden Veranstaltungen teil.

Prinzipiell begrüßt die BTK alle Bestrebungen, die zur Verbesserung von Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz beitragen. Die Neuerungen zur Fleischuntersuchung und die Etablierung einer effektiven Lebensmittelketteninformation – vom Landwirt bis zur Fleischverarbeitung und wieder zurück an den Landwirt – können hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Aus Sicht der BTK liegt aber noch ein weiter Weg vor allen Beteiligten. Für die Neuerungen ist es essenziell, die Schlüsselrolle der hoch qualifizierten Tierärzte entlang der gesamten Lebensmittelkette, und damit die wichtige unabhängige Kontrollinstanz im Verbraucherschutz, Tierschutz und der Tiergesundheit, zu erhalten. Dafür kämpft die BTK seit Jahren in Deutschland und der EU. Aus Kostengründen soll diese Aufgabe zukünftig verstärkt durch schlachthofeigenes, nicht-tierärztliches Personal wahrgenommen werden, was nicht im Interesse des Verbraucherschutzes und der Zielsetzung der Lebensmittelketteninformation sein kann und daher von der BTK kritisiert wird.

Die Stellungnahme der BTK finden Sie unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich „Infos für Tierärzte/Ausschüsse/Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene“.

Mitgliederversammlung der FVE

Am **16./17. November 2012** fand die Mitgliederversammlung (General Assembly) der FVE in Brüssel statt. Für die BTK waren der zweite Vizepräsident Dr. Arnold Ludes (in Vertretung des BTK-Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel), die Ressort-

verantwortliche Dr. Cornelia Rossi-Broy, BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag sowie die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz anwesend. Wichtigstes Diskussionsthema war neben dem Tiergesundheitsrecht auch der Rosbach-Report, mit den in letzter Minute hinzugefügten „Amendments“. Im Amendment 5 wurde vom Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) gefordert, für den Bereich der Antibiotika das tierärztliche Verschreibungsrecht von der Behandlung (Dispensierrecht) zu trennen. Ein Vorhaben, das die BTK vehement ablehnt, weshalb sie schon vor der Abstimmung im ENVI-Ausschuss versucht hat, die Parlamentarier mit guten Argumenten von der Notwendigkeit des Dispensierrechts zu überzeugen. Aufgrund der Aufforderung und den verstärkten Fragen der BTK versprach der Präsident der FVE, Christophe Buhot, diesbezüglich noch stärker tätig zu werden. Es müsse verhindert werden, dass die Abstimmung im Europäischen Parlament im Dezember der Beschlussempfehlungen des ENVI-Ausschusses folge, darüber bestand Einigkeit.

An den Sektionstreffen, die am **15. November 2012** stattfanden, nahmen Dr. Cornelia Rossi-Broy an der Sektion der EASVO, Dr. Katharina Freytag an der Sektion der Praktiker (UEVP) sowie Dr. Dr. Sabine Merz gemeinsam mit dem Delegierten der BTK, Prof. Dr. Günter Klein (Schatzmeister der UEVH) an der Sitzung der UEVH teil. Insgesamt konnte die deutsche Delegation der FVE klarmachen, dass die BTK von ihr erwarte, für unsere vitalen Interessen, u. a. in Bezug auf das Dispensierrecht, zu kämpfen.

bpt-Kongress

Auf Einladung des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) nahmen am diesjährigen bpt-Kongress vom **15. bis 18. November 2012** in Hannover für die BTK Präsident Prof. Theo Mantel und Dr. Ute Tietjen sowie für die ATF Geschäftsführerin Dr. Diane Hebel teil und besuchten das umfassende fachliche und berufspolitische Programm.

Als Gemeinschaftsveranstaltung von bpt und ATF wurde eine Fortbildung für Ausbildungspraxen angeboten. Ziel des Seminars war, die erforderlichen Kenntnisse für eine effektive Einbindung von Praktikanten in die Praxis zu vermitteln, um die für die weitere universitäre Ausbildung vorgegebenen Ausbildungsziele mit angemessenem Aufwand für alle Beteiligten (Studierende, Praxen, Universität) nutzbringend zu erreichen. Unter der Leitung des ATF-Vorsitzenden Prof. Dr. Axel Wehrend wurde die bpt-Initiative Ausbildungspraxen vorgestellt, ebenso die gewünschten Ausbildungsziele und Erwar-

tungen aus Sicht der Universität sowie die jeweils vor Praktikumsbeginn vorhandenen Vorkenntnisse der Studierenden. Diese wurden von den Teilnehmern ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert, genauso wie die Erfahrungsberichte aus Sicht eines Praxisinhabers mit langjähriger Erfahrung in der Ausbildung von Praktikanten und aus Sicht eines Praktikanten. Abgerundet wurde das Seminar mit einer Vorstellung der vom bpt neu entwickelten „Arbeitskataloge“ für die Vereinbarung von Ausbildungszielen für das Anfangsassistentenjahr.

BfR-Stakeholderkonferenz 2012

Im Rahmen des Jubiläums „10 Jahre Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)“ stand am **20./21. November 2012** die Frage nach der Unabhängigkeit von Wissenschaft per se und im Rahmen der Politikberatung auf der Agenda. Ein Thema, mit dem sich das BfR schon seit seiner Gründung in 2002 beschäftigt. Für die BTK nahm die stellvertretende Geschäftsführerin, Dr. Dr. Sabine Merz, an der Konferenz teil.

Da die Frage nach der Unabhängigkeit international diskutiert wird, waren unter den Rednern auch die Direktorin der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA), Catherine Geslain-Lanéelle, Prof. Anne Glover, Chief Scientific Advisor der Europäischen Kommission, und Dr. Roger Pielke Jr., vom Center for Science and Technology Policy Research, USA. Am zweiten Tag kamen Vertreter von Foodwatch, Stiftung Warentest, Verbrauchszentrale Bundesverband, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, Verband der Chemischen Industrie und Transparency International Deutschland zu Wort.

Diskutiert wurde zum Teil sehr kontrovers. Viele Referenten und Teilnehmer betonten den Stellenwert der transparenten Kommunikation und die Wichtigkeit des Dialogs, den eine Regierung, eine Organisation, ein Verband und auch Wissenschaftler zu möglichen Interessenkonflikten einzelner Beteiligter führen sollten. Der Fehler, die eigenen Hintergrundinteressen auszublenden, könne zur Unglaubwürdigkeit führen, egal, ob ein Interessenkonflikt bestanden habe oder nicht. Die Wahrnehmung vieler Menschen im digitalen Zeitalter hat sich gewandelt und so helfe nur umfassende Transparenz, um Glaubwürdigkeit aufzubauen oder zu erhalten.

Von Seiten der Wissenschaftler, die Studien aus der Industrie oder aus Hochschulen bewerten sollten, wurde Transparenz klar gefordert, denn als unabhängige Gutachter, z. B. von Studien zur Arzneimittel- oder Chemikalienbewertung oder zur Lebensmittelsicherheit, sei es mühsam, sich die Informationen zu den Hintergründen von

Studiendesigns oder zu möglichen Interessenkonflikten von Wissenschaftlern zu besorgen. Als Aspekte möglicher Interessenkonflikte wurden besonders die Bereiche finanzielle Unabhängigkeit und die Freiheit von Zwängen durch Vorgaben von Interessengruppen oder seitens der Politik diskutiert.

Arzneimittelgesetz

Aufgrund einer persönlichen Einladung an Dr. Thomas große Beilage von Hans-Michael Goldmann, MdB und Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestags, war die BTK am **28. November 2012** an einer öffentlichen Anhörung zum Thema Arzneimittelgesetz als Sachverständige beteiligt. Im Vorfeld konnten 25 vorgegebene Fragen der Abgeordneten beantwortet werden. Über die Beantwortung dieser Fragen hat der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht am 13. November in einer Telefonkonferenz unter Leitung seines Vorsitzenden, Dr. große Beilage, gesprochen.

Besonders brisant war die Frage nach den Vorteilen einer Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechts. Hier positionierte sich die BTK, wie schon mehrfach zuvor, klar für die Erhaltung dieses bewährten Vertriebsweges für Tierarzneimittel. Besonders wichtig war dem Ausschuss auch herauszustellen, dass eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung nur gelingen kann, wenn sich mit tierärztlicher Beteiligung die Tiergesundheit in den Beständen verbessert. Eine Datenbank zum Antibiotikaeinsatz sollte keinesfalls neue bürokratische Belastungen bringen, sondern vorhandene Daten automatisch bündeln und selektieren, um sinnvolle Aussagen zum Verbrauch treffen zu können. Ein Umwidmungsverbot für bestimmte Antibiotika lehnt der Ausschuss vehement ab, weil es bei seltenen Tierarten (u. a. Milchschafe, Ziegen, Fische, Kleinsäuger, Kameliden) notwendige Behandlungen verhindern könnte.

Die Stellungnahmen aller Sachverständigen sind im Internet zu finden unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a10/anhoeurungen/2012_11_28_AMG/Stellungnahmen/index.html.

Eine Videoaufzeichnung der Anhörung steht ebenfalls im Internet bereit unter www.bundestag.de/Mediathek (Titel: Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft).

Studie „Heimtiere in der Gesellschaft“

Dass die Deutschen ihre Tiere lieben, ist kein Geheimnis. Was es mit dieser Beziehung aber genau auf sich hat, und was Heimtiere für die Gesellschaft leisten kön-

nen, legt die aktuelle „Mars-Heimtier-Studie 2013“ offen. Die Ergebnisse, zusammengefasst in dem Band „Hund-Katze-Mensch: Die Deutschen und ihre Heimtiere“, wurden am **28. November 2012** auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt, an der für die BTK die Pressereferentin Claudia Pfister teilnahm.

In jedem dritten deutschen Haushalt leben Tiere – rund 22 Millionen insgesamt, darunter 8,2 Millionen Katzen und 5,4 Millionen Hunde. Besonders für ältere Menschen sind Tiere unentbehrliche Gesellschafter, wie die für die Studie in Auftrag gegebene Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa belegt: Mit einem Anteil von 32 Prozent sind Senioren ab 60 Jahren die größte Gruppe der Heimtierhalter.

Doch unabhängig vom Alter des Besitzers geht die Bedeutung von Heimtieren weit über ihre Rolle als Familienmitglied hinaus. Heimtiere sind „Pädagogen“, „Heiler und Helfer“, erfüllen eine „soziale Mission“. Dem widmet sich aktuelle Studie ausführlich und unter Mitarbeit zahlreicher Wissenschaftler aus verschiedensten Forschungsfeldern. Neben der Reflektion der aktuellen gesellschaftlichen Bedeutung von Heimtieren werden Ausblicke auf die Rolle gegeben, die Hund, Katz und Maus in Zukunft für die Menschen spielen werden.

Ein Aspekt, der ebenfalls angeschnitten wird, ist die Bedeutung von Heimtieren als Wirtschaftsfaktor: Allein der Markt für Heimtierfutter und -bedarf sorgte 2011 für einen Umsatz von 3,78 Milliarden €.

Vom Umsatzplus durch Heimtierhaltung scheinen die Kleintierpraxen allerdings nicht zu profitieren. Laut Statistischem Bundesamt betrug der Umsatz dort durchschnittlich 157 000 € (2007), das Gros der Praxen erwirtschaftete aber nicht einmal 125 000 € im Jahr. Als Ursache sehen die Marktforscher die große Praxisdichte in den Ballungsräumen der Großstädte an. Andererseits ist laut Angaben des Bundesverbands für Tiergesundheit (BfT) der Markt für Arzneimittel im Bereich „Hobbytiere“, also Heimtiere und Pferde, zwischen 2003 und 2011 um 44 Prozent gewachsen. 736 Millionen € gaben die Tierhalter im vergangenen Jahr dafür aus.

Fazit: Heimtiere leisten eine Menge für unsere Gesellschaft, ein Aspekt, der häufig noch unterschätzt wird. Und sie sind zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden, denn Tierhaltung schafft Arbeitsplätze und neue Dienstleistungen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass das amerikanische Unternehmen Mars, das mit seinem Zweig „Mars Petcare“ (Whiskas, Pedigree, Frolic, Chappi, Sheba) Marktführer in diesem Bereich ist, eine solche Studie in Auftrag gegeben hat ...

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

Gesäuge- erkrankungen der Hündin

Schulmedizin meets Regulationsmedizin – neues Fortbildungsformat der ATF

Im Oktober führte die ATF ihr neues Fortbildungsformat ein: In Seminarform sollen künftig Themenkomplexe sowohl von der schulmedizinischen als auch von der regulationsmedizinischen Seite von Experten des jeweiligen Gebietes dargestellt werden.

Erstmals umgesetzt wurde das Format am 10. Oktober 2012 in Zusammenarbeit mit der Landestierärztekammer Baden-Württemberg in Stuttgart mit einem Seminar zum Thema „Gesäugeerkrankungen der Hündin – Schulmedizin meets Regulationsmedizin“. Ziel des Kurses war es, ein Update zur Physiologie und Pathologie des Gesäuges zu geben, Diagnostik

und Therapiemöglichkeiten darzustellen und im Sinne einer evidenzbasierten Medizin die Datenlage zu beleuchten. Da von Tierhaltern und Hundezüchtern sehr häufig z. B. homöopathische Mittel eingesetzt werden, wurden die möglichen regulationsmedizinischen Therapien und deren Grenzen vorgestellt.

Fragen Tierhalter in der Praxis nach Regulationsmedizin, so sollte diese Nachfrage auf jeden Fall bedient werden – entweder indem man selbst ein entsprechendes Angebot in der Praxis anbietet oder an einen tierärztlichen Experten verweist. Werden in der Praxis z. B. Tiere mit Problemen vorgestellt, die bis zu einer gewissen Aus-

prägung zwar physiologisch sind, den Tierhalter aber belasten, wie eine Scheinträchtigkeit, bietet die Regulationsmedizin nebenwirkungsarme Therapiemöglichkeiten an, die mit etwas Interesse in jeder Praxis eingesetzt werden können.

Die Seminarteilnehmer beurteilten sehr positiv, dass ein Themenkomplex in Diagnostik und Therapie umfassend dargestellt und dabei auch regulationsmedizinische Therapiemöglichkeiten – allein oder begleitend zur schulmedizinischen Therapie – vorgestellt wurden. Auch wer selbst in der Praxis nicht regulationsmedizinisch arbeitet, sollte in der heutigen Zeit zumindest wissen, welche Therapiemöglichkeiten existieren, wann sie eingesetzt werden können und wo der Tierhalter kompetente tierärztliche Ansprechpartner findet.

Das Seminar wird im Mai 2013 im Rahmen der Bayerischen Tierärzttage in Rosenheim und im Sommer in Hamburg erneut angeboten werden.

Dr. Heidi Kübler

Deutsche Veterinärmedizinische
Gesellschaft e. V. – DVG –

Hobbytier- und Herden- betreuung bei kleinen Wiederkäuern und Neuweltkameliden

**Haltung, Fütterung, chirurgische Eingriffe und Therapien
bei Neuweltkameliden, Schafen und Ziegen**

Zu diesem Thema fand am 15. November 2012 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des bpt und der DVG-Fachgruppe „Krankheiten kleiner Wiederkäuer“ im Rahmen des bpt-Kongresses in Hannover statt.

Neuweltkameliden

Eine Einführung in die „**Tiergerechte Haltung und Fütterung von Neuweltkameliden**“ gab Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly, Göttingen. Er stellte dar, dass Weide- und/oder Offenstallhaltung einer tiergerechten Haltung am nächsten kommen, auch weil Neuweltkameliden Distanztier sind und ausreichend Platz zum Ausweichen benötigen. Als Herdentiere sind Lamas und Alpakas außerdem mindestens zu zweit zu halten; Hengste müssen wenigstens Sicht- und Riechkontakt zur Herde haben. Ein enger Mensch-Tier-Kontakt kann v. a. in der Frühentwicklung des Fohlens zu Fehlprägungen – dem sog. Berserk-Male-Syndrom – führen. Fehlgeprägte Hengste, sehen den Menschen als Geschlechtspartner/-konkurrenten an

und können diesen erheblich verletzen. Dieses Verhalten ist auch durch eine Kastration nicht rückführbar, die Tiere sind kaum mehr tiergerecht zu halten, sodass als letztes Mittel oft nur die Euthanasie bleibt. Ein natürlicher Wollwechsel findet bei Neuweltkameliden nicht statt, daher sind sie – je nach Bewollung – mindestens alle zwei Jahre zu scheren. Dabei ist aber zu beachten, dass es zu Sonnenbränden kommen kann, wenn bis auf die Haut geschoren wird. Zur Beurteilung des Ernährungszustands muss das Tier aufgrund der Bewollung immer auch abgetastet werden.

Zu „**Arzneimitteltherapie und Impfungen bei Neuweltkameliden**“ referierte Prof. Dr. Thomas Wittek, Wien. Neuweltkameliden unterliegen den arzneimittelrechtlichen Bestimmungen für lebensmittelliefernde Tiere. Eine Sonderbestimmung ähnlich dem Equidenpass für Pferde gibt es für Neuweltkameliden nicht, Hobbyhalter können jedoch in Einzelfällen nach Genehmigung der zuständigen Veterinärbehörde eine Erklärung ausstellen, mit der ihre Tiere unwiderruflich von der Lebensmittelgewinnung ausgenommen werden.

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net,
Internet: www.dvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Eine Voraussetzung dafür ist eine eindeutige Identifizierung des Tieres mittels Chip oder DNA-Registrierung. In Deutschland gibt es bislang keine für Neuweltkameliden zugelassenen Arzneimittel, sodass umgewidmet werden muss. Zwar liegen weder zum Arzneimitteleinsatz noch zur Impfung ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse vor, jedoch gibt es empirisch gesammeltes Wissen, sodass Lamas und Alpakas effektiv und gefahrlos therapiert werden können.

Dr. Katja Voigt, Oberschleißheim, hielt einen Vortrag zum Thema „**Arzneimittelrechtliche Stellung der kleinen Wiederkäuer und Neuweltkameliden**“. Sie ging auf die Umwidnungskaskade ein und wies auf den Artikel „Zugelassene Arzneimittel für kleine Wiederkäuer“ von Dr. Ilka U. Emmerich, Leipzig, hin, der in der Zeitschrift „Tierärztliche Praxis Großtiere 4/2011“ erschienen ist und im Internet zum freien Download zur Verfügung steht. Die Referentin appellierte an die Zuhörer, sich für die „Randgruppe kleine Wiederkäuer“ einzusetzen, deren Behandlung auch weiterhin möglich sein muss.

Weitere Ausführungen machten Dr. Alexandra von Altmann, Hannover, zum Thema „Chirurgische Eingriffe bei Neuweltkameliden“, Prof. Dr. Christian Bauer, Gießen, zu „Parasiten bei Neuweltkameliden“ sowie Dr. Esther Humann-Ziehank, Hannover, zu „Basics der Labordiagnostik bei Neuweltkameliden und kleinen Wiederkäuern“.

Anzeige

Schafe und Ziegen

„Weiterführende Diagnostik bei Missbildungen kleiner Wiederkäuer“ war das Thema von Prof. Dr. Martin Ganter, Hannover, stellvertretender Leiter der DVG-Fachgruppe „Krankheiten kleiner Wiederkäuer“. Er ging auf die durch das Schmallenberg-Virus, aber auch durch zahlreiche weitere Viren verursachten kongenitalen Missbildungen ein. Anderen Ursachen können Gendefekte, toxische Agenzien, Vitamin- oder Spurenelementmangel sowie Beta- oder Gammastrahlung sein. Für einige genetische Defekte werden Gentests angeboten. Prof. Ganter empfahl, vor der Probenentnahme mit dem Untersuchungslabor Kontakt aufzunehmen, um die Art der Probe und die Versandmodalitäten abzuklären.

Über die „Symptomatik und Bekämpfung der Strongyloidose und Nematodirose bei kleinen Wiederkäuern“ referierte Prof. Dr. Janina Demeler, Berlin. Sie hob die Wichtigkeit einer regelmäßigen Beprobung und parasitologischen Untersuchung sowie einer gründlichen Analyse entsprechender Schwachstellen betroffener Betriebe hervor. Für Ziegen läge häufig keine gesonderte oder gar keine Zulassung der entsprechenden Medikamente vor, was die Behandlung problematisch mache. Außerdem müssten die eingesetzten Anthelminthika wegen des sich stark vom Schaf unterscheidenden Metabolismus der Wirkstoffe im Allgemeinen höher dosiert werden.

Prof. Dr. Wolfgang Holtz, Göttingen, trug zur „Reproduktionssteuerung und Besamung bei Schaf und Ziege“ vor. Er merkte an, dass Deutschland auf diesem Gebiet „weitgehend als Entwicklungsland“ gelten müsse. Die Ursache sei vermutlich der vergleichsweise geringe wirtschaftliche Stellenwert der Haltung kleiner Wiederkäuer. Die künstliche Besamung sei für eine fortschrittliche Zuchtarbeit jedoch unverzichtbar.

Nach weiteren Vorträgen von Dr. Julia Joki, Hannover, über „Hormonelle Entgleisungen bei Ziegen – Lactatio falsa, Kropfbildung“ und über „Zahnbehandlungen bei kleinen Wiederkäuern“ von Prof. Dr. Martin Ganter stellte Dr. Dieter Spengler, Freiburg, Leiter der DVG-Fachgruppe „Krankheiten kleiner Wiederkäuer“, das „Easy-Care-System“ vor und was dabei tierschützerisch und züchterisch zu beachten ist. Unter „Easy-Care-System“ ist eine „pflegeleichte Haltung“ zu verstehen, die mit geringeren Kosten und weniger Aufwand einhergeht und das Überleben von Schäferbetrieben sichert – auch bei sinkenden Agrarsubventionen.

Den abschließenden und sehr praxisnahen Vortrag hielt Dr. Karl-Heinz Kaulfuß, Elbingen/Harz über die „Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall bei Schafen und Ziegen“. Er zeigte zahlreiche Aufnahmen, ging auf Gebärmuttererkrankungen wie Pyo- oder Lochiometra ein und stellte den Aufbau des Untersuchungsstandes vor.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Martin-Lerche-Forschungspreis 2012

Der Martin-Lerche-Forschungspreis 2012 wurde geteilt und im Rahmen des 26. Deutschen Tierärztetages am 26. Oktober 2012 in Bremen durch Prof. Dr. Volker Moennig verliehen.



Prof. Dr. Dr. h. c. Karsten Fehlhaber

Foto: BTK/A.-L. Ehlers

Prof. Dr. Dr. h. c. Karsten Fehlhaber, Leipzig, wurde für seine langjährige Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und Lebensmittelqualität geehrt. Darüber hinaus engagierte er sich in hohem Maß für die Lehre der lebensmittelhygienischen Fächer im deutschsprachigen Raum.



Prof. Dr. Dr. habil. Heiner Niemann

Foto: BTK/A.-L. Ehlers

Prof. Dr. Dr. habil. Heiner Niemann ist Leiter des Instituts für Nutztiergenetik des Friedrich-Loeffler-Instituts in Mariensee. Er wurde für seine weltweit anerkannten Erkenntnisse zur Embryonalentwicklung bei Nutztieren mit Schwerpunkt bei Rind und Schwein und darauf aufbauend die Entwicklung von biotechnologischen Anwendungsmodellen geehrt. Die frühe und konsequente Nutzung molekulargenetischer Kenntnisse und Methoden hat ihn zu einem Pionier auf diesem Forschungsfeld gemacht.

Preis der DVG zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Auch der DVG-Förderpreis 2012 wurde geteilt. Die Verleihung fand durch Prof. Dr. Volker Moennig während des Deutschen Tierärztetags am 26. Oktober 2012 in Bremen statt.

Den Preis erhielten je zur Hälfte Dr. Reiner Ulrich, Hannover, und Dr. Martin J. Schmidt, Gießen.



Prof. Dr. Volker Moennig (l.) überreichte den Preis an Dr. Reiner Ulrich (r.)

Foto: BTK/A.-L. Ehlers

Dr. Reiner Ulrich, Jahrgang 1974, ist Fachtierarzt für Pathologie und am Institut für Pathologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover tätig. Er wurde in Würdigung seiner Studien zur Demyelinisierung und Remyelinisierung am Beispiel der murinen Theilervirusenzephalomyelitis ausgezeichnet. Die hohe Produktivität und die innovativen wissenschaftlichen Untersuchungen haben ihren Niederschlag in 26 Publikationen in renommierten, internationalen Zeitschriften gefunden.



Prof. Dr. Volker Moennig (l.) mit dem zweiten Preisträger, Dr. Martin J. Schmidt (r.)

Foto: BTK/A.-L. Ehlers

Dr. Martin J. Schmidt, ebenfalls Jahrgang 1974, ist Mitarbeiter an der Klinik für Kleintiere – Chirurgie – der Justus-Liebig-Universität Gießen. Er erhielt den Preis für seine Untersuchungen über die Chiari-ähnliche Malformation beim Cavalier King Charles Spaniel und die vergleichende Morphologie des Zentralen Nervensystems bei den verschiedenen Tierarten mit Hilfe der Magnetresonanztomographie und der Computertomographie. Dr. Schmidt hat das Gebiet der Neurologie und Neurochirurgie an der Justus-Liebig-Universität Gießen in hervorragender Weise eingeführt und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr auf den Gebieten der Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie habilitieren.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Forschungsförderung auf dem Gebiet des wissenschaftlich begründeten Tierschutzes in der Nutztierhaltung

Bericht zum Stand der Forschungsförderung auf dem Gebiet des wissenschaftlich begründeten Tierschutzes in der Nutztierhaltung durch die „Rügenwalder Mühle“ und Ausschreibung für 2013

Nach Ausschreibung der finanziellen Förderung junger Wissenschaftler für wissenschaftliche Projekte zur Verbesserung von Tierschutz und Tierwohl bei lebensmittelliefernden Tieren durch die Fa. Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH und Co. KG mit Sitz in Bad Zwischenahn (s. DTBl. 9/2012 S. 1260), gingen sechs Anträge ein. Der „Arbeitskreis Tierwohl“ der Rügenwalder Mühle hatte bei der Planung der Forschungsförderung die TVT gebeten, eine unabhängige Auswahlkommission zu konstituieren, die die eingereichten Förderanträge nach ihrer Qualität und ihren potenziellen Auswirkungen auf den realen Tierschutz beurteilen sollte. In Form einer Prioritätenliste sollen dem „Arbeitskreis Tierwohl“ der Rügenwalder Mühle Vorschläge für die Verteilung der jährlich zur Forschungsförderung bereitgestellten Mittel unterbreitet werden. Die TVT ist dabei in keiner Weise in die finanziellen Belange der Förderung involviert und erhält keinerlei Zuwendungen für die Unterstützung der Arbeit des „Arbeitskreises Tierwohl“. Sollte ein Antrag aus einer wissenschaftlichen Einrichtung eingereicht werden, aus der ein Mitglied der Auswahlkommission stammt, so wird dieses Mitglied nicht in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Die Beurteilung der für 2012 eingereichten Anträge erfolgte unter Einhaltung dieser

Maßgaben. Die Anträge wurden von den Kuratoriumsmitgliedern Prof. Dr. Thomas Blaha und Prof. Dr. Peter Kunzmann anonymisiert an fünf in Frage kommende Mitglieder des AK1 der TVT zur Beurteilung versandt. Diese haben dann unabhängig voneinander und ohne Abstimmung untereinander für die Anträge unterschiedlich viele Punkte vergeben, je nach Grad der vom jeweiligen Gutachter beurteilten Förderungsfähigkeit. Durch dieses Vorgehen ist eine neutrale Empfehlung zur Förderungsfähigkeit der eingereichten Projekte entstanden.

Am 20. November 2012 hat das Kuratorium des „Arbeitskreises Tierwohl“ der Rügenwalder Mühle anhand dieser Gutachten die folgenden fristgerecht eingereichten Projekte zur Förderung angenommen (alle drei Projekte erhalten zu 100 Prozent die jeweils beantragte Fördersumme):

1. Haltung von Ebern unter herkömmlichen Mastbedingungen – Einfluss auf Tiergesundheit und Wohlbefinden.
2. Umsetzung von Haltungs- und Managementmaßnahmen zur Verminderung bzw. Vermeidung des Schwanzbeißens bei nicht kupierten Schweinen im Praxisbetrieb.
3. Verbesserung der Haltung in Mastschweineställen durch Reduktion der Ammoniak-Emissionen.

Ausschreibung für das Jahr 2013

Da es sich bei der Forschungsförderung der „Rügenwalder Mühle“ um einen jährlich wiederkehrenden Prozess handelt, wird hiermit die **Aufforderung zur Einreichung von neuen Anträgen für das Jahr 2013** bekanntgegeben:

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Blaha, Wiesenweg 11, 49456 Bakum, Tel. (0 44 46) 9 59 91 10,
Geschäftsstelle: Silke Pahlitzsch, Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, E-Mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de, Internet: www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: Dr. Gerlinde von Dehn; pressestelle_tvt@snafu.de, Tel. (0 28 65) 90 97 06 mobil (01 72) 6 77 19 44
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück, Kto.-Nr. 023 434 806 (BLZ 265 515 40)

Der Arbeitskreis der Rügenwalder Mühle zur Förderung des wissenschaftlich begründeten Tierschutzes („Arbeitskreis Tierwohl“) unterstützt durch finanzielle Zuwendungen wissenschaftliche Tätigkeiten, deren Ergebnis der Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls auf dem Gebiet der Haltung und Betreuung lebensmittelliefernder Tiere dient. Förderfähig sind wissenschaftliche Arbeiten (auch Abschlussarbeiten), Promotionsvorhaben und wissenschaftliche Projekte, besonders des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch Veranstaltungen, die sich dem Wissenstransfer auf dem genannten Gebiet widmen. Zentrales Anliegen ist ein Zuwachs an Erkenntnis und Erkenntnisvermittlung, der dem Tierwohl der für die Lebensmittelproduktion genutzten Tiere zugute kommt.

Anträge für das Jahr 2013 mit einer max. zweiseitigen Vorhabenbeschreibung (kurze Darstellung des derzeitigen Kenntnisstandes und des beabsichtigten Erkenntniszuwachses, des Projektdesigns und des Zeit- und Finanzierungsbedarfs) sowie den CVs der Beteiligten sind sowohl in schriftlicher Form als auch als Word-Dokument per E-Mail (gsoballa@ruegenwalder.de) bis **30. März 2013** einzureichen: An die Vorsitzende des „Arbeitskreises Tierwohl“ Frau Adelheid Rauffus, Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH & Co. KG, Industriestr. 5, 26160 Bad Zwischenahn.

Die beantragte Fördersumme sollte pro Antrag die Summe von 20 000 € nicht übersteigen.

*Prof. Dr. Thomas Blaha, Vorsitzender der TVT
Prof. Dr. Peter Kunzmann,
Vorsitzender des AK „Tierethik“ der TVT*

Anzeige

Qualzuchten bei Hunden

Stellungnahme der TVT

Erarbeitet vom Arbeitskreis 2 (Kleintiere)
Verantw. Bearbeiter: Dr. Bodo Busch

Es gibt zunehmend wissenschaftliche Untersuchungen, aus denen klar hervorgeht, dass bei mehreren Hunderassen Körpermerkmale auftreten, die zu Qualen und Leiden führen. Dies ist die Folge einer verfehlten Zuchtlenkung durch die Organisationen der Hundezucht, die ganz dringend Veränderungen erfordert. Auch in den Kreisen der Züchter mehren sich die Stimmen, die eine Veränderung fordern.

Insbesondere bei den brachycephalen Rassen kommt es durch die Verkürzung des Vorderschädels zu Problemen bei der Atmung (brachycephales Atemnotsyndrom BAS). Besonders ausgeprägt ist dies beim Mops, der derzeit ein Modehund mit zunehmender Verbreitung ist. Aber auch bei Französischen und Englischen Bulldogs, Pekinesen und Babranter Griffon gibt es Störungen der Atmung sowie Schwierigkeiten bei Geburten.

Von der Dachorganisation der Hundezucht, dem VDH, wird für alle brachycephalen Rassen ein Belastungstest unter tierärztlicher Mitwirkung als Voraussetzung für die Zuchtzulassung vorgeschrieben. Dieser ist jedoch als wirksame Maßnahme zur Senkung der Häufigkeit klinischer Erkrankungen nicht geeignet, weil er

nur die Symptome bekämpft, nicht aber die Ursachen, die in der Brachycephalie liegen. Deshalb sind konsequente Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ursachen erforderlich. Das Zuchtziel muss rigoros verändert werden, auch die Einkreuzung anderer Rassen darf kein Tabu sein! Zu verbinden wäre dies mit klinischen Untersuchungen und der Erhebung von Daten der Schädelentwicklung, insbesondere der Verhältnisse von Ober- und Unterschädel mittels CT.

Auch die Rassen mit extremer Körperlänge, wie Basset, sowie mit starker Ausbildung von Hautfalten, wie Shar Pei und Basset, sind als Qualzuchten anzusehen. Der lange Rumpf der Bassets führt zu einer starken Belastung der Wirbelsäule, dazu kommen Hautfalten, besonders an der Hinterhand, in denen sich Sekret- und Schmutzreste sammeln und zu Entzündungen führen. Gleiches gilt für den Shar Pei mit Hautfalten auch am Kopf.

Beim Deutschen Schäferhund gibt es zwei unterschiedliche Typen. Während in der DDR den ursprünglichen Zuchtzielen mit gerader Rückenlinie gefolgt wurde, hat sich in der BRD eine Übertypisierung mit abfallender Rücken-

linie und einer Überwinkelung der Hinterhand durchgesetzt. Dies führt zu abnormem Gang, fehlendem Sprungvermögen und zur Deformierung der Hüftgelenke. Bezeichnend ist, dass der Deutsche Schäferhund kaum noch als Polizeihund eingesetzt wird. Er wurde durch den Belgischen Schäferhund (Malinois) ersetzt.

Die erblich bedingte Syringomyelie des Cavalier King Charles beruht auf einer fortschreitenden Hohlraumbildung und Wucherung des Stützgewebes im Rückenmarkskanal, was zu Schwäche und Atrophie der Gliedmaßenmuskeln sowie partieller Empfindungslähmung und Kratzattacken und vermutlich auch starken Kopfschmerzen führt.

Die genannten Beispiele stehen eindeutig im Gegensatz zu § 11b Abs. 1 TSchG. Deshalb fordert die Tierärztliche Vereinigung für Tierenschutz e. V.:

- eine konsequente Veränderung der Zuchtziele und -methoden der betroffenen Rassen unter stärkerer Berücksichtigung der Tiergesundheit,
- eine intensive Diskussion in den Züchterorganisationen, die zu konkreten Veränderungen der Zuchtziele führt,
- die Tierärzteschaft steht in der Pflicht, sich aktiver in die laufenden Diskussionen einzubringen,
- Bildung einer interdisziplinären Kommission zur Kontrolle der Standards und Zuchtauglichkeitsprüfungen mit einem Schwerpunkt „Brachycephale Rassen“.

Prof. Dr. Thomas Blaha

TVT-Ehrenvorsitzender Dr. Wolfgang Goldhorn verstorben

Am 19. November 2012 verstarb unser Gründungsmitglied und langjähriger spiritus rector Dr. Wolfgang Goldhorn im Alter von 82 Jahren in seiner Wohnung in Schweinfurt.

Dr. Goldhorn wurde am 24. Februar 1930 in Bautzen geboren. Sein Vater war Berufssoldat, was zur Folge hatte, dass der Schüler Wolfgang Goldhorn mehr als 10 Mal die Schule wechselte und nach eigenen Angaben zwei sehr wesentliche Dinge erlernte: „Boxen und Fremdsprachen“.

Bevor er sein Veterinärmedizinstudium aufnahm, studierte er zwei Semester, Germanistik, Slawistik, Philosophie und Sinologie in Leipzig. Nach dem Physikum floh er in den Westen und beendete sein Studium an der LMU in München, wo er auch promovierte.

Nach dem Studium war er zunächst 10 Jahre in einer Gemischtpraxis tätig, dann arbeitete er als Amtstierarzt in Bayern. Auf Wunsch des damaligen Landwirtschaftsministers Ertl ging er für zwei Jahre zur EG-Kommission nach Brüssel, bei der er Deutschland als Tierschutzexperte vertrat. Er hielt Vorträge in Straßburg, Brüssel, London, Bangalore, Rom und später auch in den neuen Bundesländern.

Gemeinsam mit H. Hagenlocher, J. Arndt sowie J. Neubrand war Dr. Goldhorn federführend bei der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz. Er nahm die Stellung eines Koordinators im Inneren und eines wortgewandten „Tierschutzbotschafters“ nach Außen ein, und er legte zusammen mit Prof. Trautwein und Prof. von Mickwitz die Grundsteine für die auch heute noch gültigen Struktu-

ren und Arbeitsweisen der TVT. Seine umfangreichen Erfahrungen aus der Tätigkeit in der EG-Kommission und seine Verbindungen zu deutschen bzw. europäischen Tierschutzorganisationen brachte er in sein außergewöhnlich erfolgreiches Engagement für die TVT mit ein. 1989 wurde Kollege Goldhorn zum Vorsitzenden gewählt. Neben den vielen Stellungnahmen und Materialien ist besonders die von der Mitgliederversammlung im Jahre 1990 verabschiedete Resolution an den Bundestag zu erwähnen, die lautete: „Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die Bewahrung der Schöpfung/Mitwelt als Verfassungsgebot in die Verfassung aufzunehmen. Besonders dürfen Maßnahmen zur Steigerung der Betriebseffizienz nicht auf Kosten des Wohlbefindens und der Unversehrtheit der Tiere oder unserer Mit- und Umwelt gehen.“ Es sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahre 2002 der „Schutz der Umwelt und der Tiere“ dann tatsächlich wie von Dr. Goldhorn gefordert, als Staatsziel in den Artikel 20a des Grundgesetzes aufgenommen wurde.

Wolfgang Goldhorn, den wir als humorvollen, geistreichen und kritisch/selbstkritischen Menschen, mit Augenmaß und viel Engagement kennen gelernt und geschätzt haben, war ein in seinem Leben zufriedener, in sich ruhender Mensch. Bis zuletzt verfolgte er die Arbeit der TVT wohlwollend-kritisch und beratend in vielen, fast regelmäßigen Telefongesprächen.

Er wird uns fehlen; wir werden ihm ein dankbares Gedenken bewahren.

*Im Namen des TVT-Vorstandes und allen TVT-Mitgliedern,
Prof. Dr. Thomas Blaha*



Foto: privat

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13, 80539 München, Fax (0 89) 2180-5906
E-Mail: bvvd@bvvd.de, Internet: www.bvvd.de
Vorsitzender: Frédéric Eugen Lohr, flahr@bvvd.de

Bühne frei für vetstage.de

Praktikumsbörse Online

Der bvvd e. V. entwickelt gemeinsam mit Vetizin und TVD Praktika- und Jobvermittlung für moderne Tierärzte neu.

250 Voranmeldungen für vetstage.de aus der Studentenschaft, Praxis und Industrie sprechen eine klare Sprache: Die Unzufriedenheit mit der Praktikums- und Jobvermittlung im Veterinärmarkt ist groß. Diese These wird untermauert durch eine Umfrage, die der bvvd in den letzten Monaten online sowie auf den Herbstkongressen durchgeführt hat: 98 Prozent der Befragten Tierärzte und Studierenden sehen moderne digitale Medien als Schlüssel zum Erfolg.

Auch über die lehrplangemäß verpflichtenden Praktika hinaus ist es sinnvoll, studienbegleitend möglichst viel praktische Erfahrung zu sammeln. Dabei stoßen die Studierenden häufig auf ungelöste Probleme: Wie finde ich eine Praktikumsstelle, die zu mir passt? Wie eng werde ich dort in die tägliche Arbeit eingebunden? Wie sind die Erfahrungen anderer Praktikanten? Offene Fragen, die mitunter auch Absolventen und erfahrene Tierärzte begleiten: Passe ich in das Team? Werden meine Gehaltsvorstellungen erfüllt? Welche Möglichkeiten zur Fortbildung stehen mir zur Verfügung?

Gleichzeitig ist eine nachhaltige Personalverwaltung aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein entscheidender Erfolgsfaktor für erfolgreiche Unternehmen und damit auch für jeden arbeitgebenden Tierarzt. „Topf und Deckel müssen einfach zusammenpassen“, fasst es Lisa Leiner, Tierärztin und Projektleiterin von vetstage.de zusammen.

In anderen Branchen sind moderne Online-Plattformen zur Vernetzung von Arbeitgeber und Praktikant/Absolvent/Arbeitnehmer üblich. Das ist Grund genug für den bvvd gemeinsam mit operativen Partnern (Vetizin und TVD) die Entwicklung einer Plattform zu begleiten, die sich mit den hochklassigen Lösungen anderer Branchen vergleichen lässt. VetStage soll sich durch einfache und intuitive Bedienbarkeit, einleuchtende und logische Suchfunktionen, ansprechendes Design, eine faire Preisgestaltung und Spezialisierung auf Jobvermittlung zur ersten Anlaufstelle für die moderne Tierarztgeneration entwickeln. Die Leistungen werden durch persönliche und individuelle Betreuung und Beratung von Lisa Leiner sowie ein umfassendes Angebot für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergänzt.



Wann geht es los?

Im Hintergrund wird bereits intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Der aktuelle Fahrplan sieht eine Veröffentlichung noch in diesem Jahr vor. Zur Frühjahrsmitgliederversammlung 2013 des bvvd e. V. in Gießen soll vetstage.de der Studentenschaft vorgestellt werden und zur Benutzung zur Verfügung stehen.

Bereits ab Dezember 2012 öffneten wir die Türen der „Entwicklungsschmiede“ und luden interessierte Tester ein, an der Entstehung der Seite mitzuwirken. Gleichzeitig nutzten wir Gelegenheiten wie den bpt-Kongress in Hannover, um im direkten Kontakt mit Tierärzten, Studierenden und Unternehmensvertretern vetstage.de vorzustellen. Dabei ernteten wir viel positives Feedback, was die Notwendigkeit unseres Projektes bestätigt!

Während der Winter-Mitgliederversammlung am 1. Adventswochenende in Leipzig wurde im

Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dennis Kirpensteijn und Christoph Waldner von Vetizin mit den Teilnehmern an einer Probeversion von VetStage gefeilt. Design und Aufbau der neuen Webseite wurden im Workshop diskutiert und über Evaluierungsmöglichkeiten der Praktika seitens der Studierenden nachgedacht. Mit Hilfe konkreter formulierter Lernziele vor Beginn des Praktikums sollen Studierende in Zukunft leichter eine passende Praktikumsstelle finden.

Weitere Tester gesucht

Wenn Sie dieses Projekt mit Ihrem Feedback unterstützen wollen, indem Sie die Plattform bereits in einer frühen Entwicklungsphase testen und auf dem Laufenden bleiben möchten, dann tragen Sie sich für unseren Newsletter ein unter www.vetstage.de!

Marie Mewes

Hintergrundinformationen

Vetizin ist ein junges Münchner Unternehmen, gegründet im März 2012 von Absolventen der Münchner LMU sowie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Das Team setzt sich zusammen aus Tierärzten, Informatikern und Betriebswirten, begeistert sich für digitale Lösungen ebenso wie für die Veterinärmedizin und das Tier. Daher haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen für Veterinäre sowie die Betreuung und Versorgung der Patientenbesitzer und Patienten weiter zu optimieren. Für vetstage.de ist Vetizin Ansprechpartner für Unternehmen.

www.vetizin.de

TVD ist ein unabhängiger Finanzpartner für alle Tierärzte, im privaten wie im ge-

schäftlichen Bereich und deutschlandweit aufgestellt. Die konsequente Ausrichtung auf den Veterinärberuf macht TVD zu einem Spezialisten in der Branche.

www.tvd-finanzzgruppe.de

Der **bvvd e. V.** wurde im November 2010 gegründet und vereint alle deutschsprachigen Hochschulen der Veterinärmedizin. Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Studienbedingungen in verschiedenen Bereichen zu verbessern, hierzu zählen Praktika, Auslandsaufenthalte, Jobeinstieg, Studieren mit Behinderung, Tierschutzaspekte und vieles andere. Pro Semester treffen sich der erweiterte Vorstand und alle Interessierte zu einer Mitgliederversammlung abwechselnd an einem Hochschulstandort.

www.bvvd.de

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen – ABV –

Luisenstraße 17, 10117 Berlin
Tel. (0 30) 80 09 31 00, Fax (0 30) 8 00 93 10 29,
E-Mail: info@abv.de, Internet: www.abv.de

Wichtiger Hinweis für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte

Änderung im Befreiungsverfahren von der Versicherungs- pflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Das Bundessozialgericht hat mit Entscheidung vom 31. Oktober 2012 grundlegende Neuerungen zum Befreiungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung verfügt. Personen die das Befreiungsrecht in Anspruch nehmen wollen, weil sie sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten ihrer Versorgungswerke befreien lassen wollen (also auch Tierärztinnen und Tierärzte), müssen zukünftig bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung einen neuen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Der Antrag muss fristwährend und unter Einhaltung der Drei-Monats-Frist des § 6 Abs. 4 SGB VI gestellt werden, da anderweitig die Befreiung nur noch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung rechtliche Wirksamkeit entfalten kann, unabhängig

davon, ob zuvor bereits die materiellen Befreiungsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Grund für diese Neuregelung ist, dass das Bundessozialgericht einer einmal ausgesprochenen Befreiung eine begrenzte Rechtswirksamkeit, nämlich nur noch für das Beschäftigungsverhältnis für das sie ausgesprochen wurde, zusprechen will. Das Gericht ist insoweit einem sehr engen Wortlautverständnisses des § 6 Abs. 5 Satz 1 SGB VI gefolgt und hat damit eine langjährige, andersgeartete Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgehoben.

Wer also in der nächsten Zeit seinen Arbeitsplatz wechselt, sollte bei seinem Versorgungswerk umgehend einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen.

Entsprechende Antragsformulare halten die Versorgungswerke bereit. ABV

ABV- Mitgliederversammlung

**RA Hartmut Kilger als Vorsitzender
wiedergewählt, Tierarzt Volker Linss
jetzt Mitglied des Vorstandes**

Rechtsanwalt Hartmut Kilger (Tübingen) wurde von der 35. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) einstimmig zum Vorsitzenden des Vorstandes wiedergewählt. Kilger hatte im April 2011 die Nachfolge des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Ulrich Kirchhoff angetreten. Als seine Stellvertreter bestimmten die Delegierten der 89 Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe in München den Zahnarzt Dr. Helke Stoll (Eilenburg) sowie die Ärztin Dr. Brigitte Ende (Buseck). Dr. Ende folgt auf Apotheker Karl-August Beck, der sich nach 28-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand, davon 20 Jahre als stellvertretender Vorsitzender, nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. Erstmals in den Vorstand der ABV gewählt wurden die Apothekerin Dr. Roswitha Borchert-Bremer (für Karl-August Beck), der Tierarzt Volker Linss (für Dr. Rainer Mertens) und der Arzt Dr. Lothar Wittek (für Prof. Dr. Detlef Kunze). Dr. Rainer Mertens, der nicht wieder kandidierte, hatte die tierärztlichen Versorgungswerke acht Jahre im Vorstand der ABV vertreten, wofür der wiedergewählte Vorsitzende, Rechtsanwalt Hartmut Kilger, anlässlich der 35. Mitgliederversammlung der ABV herzlich seinen Dank aussprach. ABV

Hochschulen

FU Berlin

Das Panel Veterinary Public Health (VPH) des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin ist mit Wirkung zum 14. September 2012 durch den Generaldirektor der Food and Agriculture Organisation (FAO), der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (UNO), zum **FAO Reference Centre for Veterinary Public Health** ernannt worden.

Diese Benennung ist eine Anerkennung der langjährigen internationalen Aktivitäten des Panel, z. B. in Form von Joint Master Courses in Veterinary Public Health (MVPH) – zusammen mit der Chiang Mai Universität in Thailand – oder von Kursen in Afrika u. a. in Zusammenarbeit mit dem International Livestock Research Institute (ILRI). Auch die Labor-basierten Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern, v. a. in Südost-Asien, die den Aufbau lokaler, professioneller und

wissenschaftlicher Kapazitäten zum Ziel haben, wurde so honoriert. Das Institut für Fleischhygiene und -technologie, das Institut für Lebensmittelhygiene, das Institut für Tierschutz und Tiervershalten und die Internationale Tiergesundheit am Fachbereich Veterinärmedizin hatten sich schon 2005 zum Panel VPH zusammengeschlossen.

Die Aufgaben des neu eingerichteten FAO Reference Centre for Veterinary Public Health umfassen zum einen konfirmatorische Laboruntersuchungen für Mitgliedsländer der FAO zur Identifizierung zoonotischer Erreger entlang der Lebensmittelkette einschließlich deren Sero- (Salmonellen) und Genotypisierung. Darüber hinaus soll Unterstützung gegeben werden beim Auf- und Ausbau diagnostischer Laborkapazitäten an nationalen und regionalen Labors der FAO-Mitgliedsländer. Unter dem Dach des FAO Reference Centre werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der be-

teiligten Institute und Einheiten ihre Expertise auch vor Ort bei der Entwicklung von diagnostischen Tests, dem Aufbau und der Optimierung von Überwachungs- und Schnellwarnsystemen sowie bei Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen einbringen.

*Reinhard Fries,
Panel VPH, FAO Reference Centre for
Veterinary Public Health,
Fachbereich Veterinärmedizin,
Freie Universität Berlin*

**Anzeigenschluss
für die Märzausgabe
11. Februar 2013**

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Fragen methodisch falsch gestellt

Zum Beitrag von Agnessa Kozak et al. „Muskuloskelettale Beschwerden bei Tiermedizinern – eine empirische Untersuchung“, DTBL 10/2012 S. 1410–1420

Auch mir wurde vor einem Jahr der Fragebogen des Kompetenzzentrums Epidemiologie und Versorgungsforschung bei Pflegeberufen im Universitätszentrum Hamburg-Eppendorf in Zusammenarbeit mit der BGW, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, zugesandt. Ich war durchaus willens, diesen Bogen zur wissenschaftlichen Erkenntnis über die Vitalität unseres Berufsstandes auszufüllen. Nach einigen Fragen kamen bei mir erhebliche Zweifel auf. Auch ich habe muskuloskelettale Beschwerden. Diese beruhen aber im Wesentlichen auf Unfällen außerberuflicher Freizeitaktivitäten. Leider war es mir nicht möglich, das im Fragebogen anzugeben. Auch nach definitiven Röntgendiagnosen wurde im Fragebogen des „Kompetenzzentrums“ nicht gefragt. Daher habe ich auf das Ausfüllen verzichtet.

Was soll diese „Prävalenzstudie“? Was taugen Antworten auf die o. g. kritisch reflektierten Fragen? Ich glaube sie taugen nichts, weil sie methodisch völlig falsch gestellt wurden! Wollte man den Problemen auf den Grund gehen? Das bezweifle ich. Die Untersuchung führt nur zur Verfälschung der wahren Ursachen, wie dargestellt. Was taugt die Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt? Dient sie dazu öffentlich darzustellen, dass der tiermedizinische Beruf besonders im Großtierbereich körperlich anstrengend ist und zu muskuloskelettalen Beschwerden führt? Darf es möglich sein, dass eine berufliche Tätigkeit generell körperlich anstrengend ist? Früher war das keine Frage! Vielleicht braucht die BGW auch nur Argumentationshilfen für die von ihr vereinnahmten enormen Gebühren praktizierender Tierärzte mit Angestellten.

Brauchen wir, wie im Artikel angekündigt, Präventionsmaßnahmen für Tierärzte? Das kostet unser Geld! Eventuell dient es auch nur dazu, den unglaublich hohen Verwaltungskostensatz der BGW zu rechtfertigen. Nach Anfrage wurde mir Anfang 2010 ein Prozentsatz von 13,33 Prozent mitgeteilt. Zum Vergleich liegt

der Verwaltungskostensatz der Bayerischen Ärzteversorgung unter 2 Prozent!

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) ist das System der deutschen Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nicht angreifbar. Die private Versicherungswirtschaft könnte uns viel kostengünstigere Leistungen anbieten. Das hat sie mir und allen anderen, die sich an dem Mustergerichtsverfahren beim EUGH beteiligt haben, versichert. Die oberste europäische Gerichtsinstitution hat entschieden. Wir können uns dem Zwangsversicherungssystem als Arbeitgeber nicht entziehen. Was soll ich über die von der BTK bereitwillig veröffentlichte „empirische Untersuchung“ resümieren: Mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der muskuloskelettalen Beschwerden bei Tierärzten hat dies wenig zu tun.

Dr. Achim Vogel

Stellungnahme der Autoren:

Die Erhebung für die Studie zu Muskuloskelettalen Beschwerden (MSB) bei Tiermedizinern war nicht so angelegt, dass am Ende kausale Zusammenhänge zwischen der Tätigkeit als Tierarzt und der Entstehung von MSB belegt werden. In der Epidemiologie bzw. der Public-Health-Forschung nähert man sich einem Gesundheitsproblem, indem man es zunächst auf seine medizinischen, epidemiologischen und sozialen Aspekte abschätzt, um später Optionen, Strategien und Maßnahmen zu seiner Linderung, Minderung oder Lösung zu erörtern (vgl. Public Health Action Circle, PHAC). Mit der Prävalenzstudie wird das Ausmaß des Gesundheitsproblems „MSB bei Tierärzten“ beschrieben und mögliche Zusammenhänge zwischen beruflicher Exposition und dem Auftreten von MSB werden abgeschätzt. Das ist mit der Arbeit gut gelungen. Welche weiteren Schritte – ergänzende, aufwändigere Studien oder im Konsens mit den Tierärzten entwickelte Präventionsmaßnahmen – unternommen werden, kann erst entschieden werden, wenn alle Daten der jetzigen Erhebung ausgewertet wurden und eine entsprechende Diskussion mit den Tierärzten und Tierärztinnen bzw. deren Vertretern erfolgt ist. Daraus umgesetzte Präventionsmaßnahmen helfen, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und so die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigungsleistungen zu senken.

Stichwort Beiträge: Die Ausgaben einer gesetzlichen Unfallversicherung lassen sich nicht einfach mit denen einer berufsständischen Altersversorgung vergleichen, da sich Inhalt und Umfang der Aufgaben unterscheiden.

Für die Autoren:

Prof. Dr. med. Albert Nienhaus

Anmerkung der BTK

Die BGW wird zum 1. Januar 2013 den Unfallversicherungsbeitrag für Tierärzte reduzieren. Grund: Das Unfall- und Erkrankungsrisiko in dieser Branchengruppe ist in den vergangenen

Jahren zurückgegangen. Dadurch sinkt die sog. Gefährdungskategorie, die einen wesentlichen Faktor für die Beitragsberechnung der BGW darstellt, um 30 Prozent. Erstmals spürbar wird die Entlastung nach Angaben der BGW für die Praxen und Betriebe im Frühjahr 2014, wenn rückwirkend der Jahresbeitrag für 2013 erhoben wird.

„Der Tierarzt als berufener Schützer der Tiere“ – Ja was denn sonst?

Zum Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel „Wir bleiben am Ball!“, DTBL 11/2012 S. 1540–1548

In Ihrem Tätigkeitsbericht haben Sie sich u. a. zu den unter Ihrer Schirmherrschaft teilweise schon vollzogenen Änderungen in der Musterberufsordnung (MBO) geäußert. Jetzt können die einen das Thema schon nicht mehr hören, die anderen haben es noch gar nicht mitbekommen: „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ wird nicht mehr gebraucht. Altmodisch, überholt, im Rechtsstreit nicht griffig genug ... Juristen haben beraten. Aus meiner Sicht ein Fehler, denn ein akademischer Berufsstand mit noch höchstem Ansehen in der Gesellschaft, erworben durch viele Kollegen, die im täglichen Berufsalltag „Fünfe auch mal gerade sein lassen können“, lebt gerade mit und durch seine Tradition. Der Satz ist allgemein bekannt und wahrscheinlich der einzige, den alle Tierärzte/innen aus der MBO zitieren können.

Nach Ihrer Darstellung hätten alle auch nicht involvierten Personen spätestens mit dem Sitzungsprotokoll über den Wegfall des Satzes informiert sein müssen. Doch: 1. Nahezu niemand liest eine komplette alte und neue Fassung parallel oder kennt die alte Fassung auswendig, sodass eine nicht gekennzeichnete Herausnahme kaum auffällt. 2. In dem von Ihnen angeführten Sitzungsprotokoll ist notiert, dass Niedersachsen den Antrag auf die AUFNAHME des Satzes gestellt hätte. Das impliziert beim nicht involvierten Leser, dass es hier um etwas Neues ging. Das Ende Ihrer Vorhaltungen führt zu dem Vorwurf, dass die bpt-Vertreter den Vorgang „schlicht übersehen hätten“. Damit untermauern Sie gerade meine Ausführungen, denn auch „schlicht übersehen“ führt im Ergebnis zu „nicht bemerkt“.

Die Überlegung, dass Tierärzte/innen dem Auftrag zum Tierschutz nicht immer Folge leisten können und deshalb die Berufsordnung zu ändern sei, ist haarsträubend. Ich schaffe doch kein Gesetz ab, damit es keine Täter mehr gibt. Und wenn es zu viele Täter werden, muss ich mir eben Maßnahmen zu deren Disziplinierung überlegen. Das nach der BO unrechte Verhalten Einzelner gefährdet u. a. gerade unser Dispensierrecht. Insofern kann auch die Tröstung, dass die neue Formulierung in der Praxis letztendlich das Gleiche aussagen würde wie die alte, nicht täuschen. Gerne zitiere ich

an dieser Stelle zur Beruhigung noch einmal Professor Luy: Der Satz „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ ist normativ, nicht deskriptiv zu verstehen! Insofern beruht auch Ihre Befürchtung, dass „die Formel zwar das Gewissen beruhigt, aber nicht die Realität darstellt“ auf einem falschen Auftragsverständnis.

Zu guter Letzt zweifeln Sie an, dass der Wunsch, „ein berufener Schützer der Tiere“ sein zu wollen, „die richtige Basis für unser Studium“ sei. Da möchte ich wie Gernot Hassknecht (ZDF-heute show) aufbrausen: Ja was denn sonst?! Und da Sie mich mit meinen 45 Jahren (seit 1996 in eigener Praxis) für so „eine junge Tierärztin aus Hessen“ halten, erlauben Sie mir bitte noch eine letzte Frage: Ab wann gilt denn die Spezies Tierarzt als adult?

Kirsten Tönnies, Hattersheim

Anmerkung der BTK

Die Formulierung des § 2 der Musterberufsordnung wurde während ihrer Herbstsitzung von den BTK-Delegierten erneut eingehend diskutiert. Die Delegiertenversammlung stimmte abschließend mit großer Mehrheit für die von den BTK-Gremien erarbeitete und im DTBl. 12/2012 veröffentlichte Neuformulierung des § 2 der Musterberufsordnung.

Bestehende gesetzliche Regelungen anwenden!

Zum Beitrag von Dr. Helga Eichelberg „Festvortrag“,

DTBl. 12/2012 S. 1720–1722

Die Verfasserin stellt fest, dass Heimtiere häufig Opfer der züchterischen Kreativität geworden sind, die ihnen nicht immer zum Wohle gereicht, und dass genetisch bedingte Erkrankungen vorhersehbar sind. Dem ist zuzustimmen, nicht jedoch der Vorstellung, dass diese beherrschbar sind. Es ist eine Tatsache, dass z. B. bei einigen Hunderassen zunehmend genetisch bedingt erhebliche Leiden und Schäden auftreten. Dass die Zuchtvereine ernsthaft darauf reagieren, das ist bisher nicht festzustellen. Vielmehr wird versucht, durch für die Zucht nur wenig wirksame Methoden den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Ein Beispiel ist der Belastungstest bei brachycephalen Rassen, der vor der Zuchtnutzung durchgeführt wird, obwohl bekannt ist, dass sich die klinischen Veränderungen mit zunehmendem Alter verschlechtern. Er wird von den betreffenden Zuchtvereinen benutzt, um ein Reagieren zu demonstrieren. Der Forderung der Autorin, dass die Selektionsmaßnahmen in einem vertretbaren (?) Rahmen bleiben müssen, kann nicht zugestimmt werden. Sie müssen konsequent durchgeführt werden, wobei die Priorität eindeutig bei den brachycephalen Rassen liegt.

Das geltende Tierschutzgesetz (TierSchG) enthält in § 11b das Verbot, Wirbeltiere zu züchten, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht oder deren Nachkom-

men erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich sind ... und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Das trifft u. a. für Vertreter der brachycephalen Rassen voll zu! Auch im Gutachten zur Auslegung von § 11b TierSchG (Verbot von Qualzuchtungen, 1999) wird ein Zuchtverbot gefordert, was bisher nicht angewendet wurde. Die Vertagung auf ein Heimtierzuchtgesetz ist also nicht erforderlich, sondern die Anwendung bestehender gesetzlicher Regelungen!

Da nicht davon die Rede sein kann, dass in der Vergangenheit und Gegenwart bei erbten oder erworbenen Krankheiten der Hunde umsichtig reagiert wurde, bleibt die Bedrohung zumindest der Zucht einiger Rassen bestehen, wenn nicht unverzüglich konkrete Maßnahmen eingeleitet werden. Die Tierärzteschaft sollte sich als Motor begreifen, sich eindeutig positionieren und Forderungen an die Züchterorganisationen stellen.

Dr. Dr. habil. Bodo Busch, Frankfurt (Oder)

Semestertreffen

HU Berlin Immatrikulation 1953

Zum 60-jährigen Jubiläum wollen wir uns vom **24. bis 26. August 2013** in Berlin wiedersehen. Näheres erfährt ihr unter Tel./Fax (030) 3 65 45 06 oder Mobil (0177) 5 68 04 76.

Amtliches

Approbation

Bayern

Judith Berkmüller, München
Leopold Sebastian Deger, Unterschleißheim
Mag. med. vet. Nicole Freller, Waldkirchen
Lisa Katharina Maria Günther, Oberhaching
Tatjana Franziska Heyduck, Unterschleißheim
Zlatan Karakas, Teisendorf
Carina Kleinsasser, Sarleinsbach (A)
Mag. med. vet. Ulrike Rottensteiner, Erlangen
Kerstin Sauerbrey, Ulm
Mag. med. vet. Alexander Tix, Babenhausen

Berlin

Ann-Sophie Hasselmann, Münster
Bardhyl Noci, Berlin

Niedersachsen

Lyudmila Blumenstein, Harsefeld
Anca-Maria Demenyi, Semmenstedt
Vilmos-Laszlo Demenyi, Semmenstedt
Kea Egbert, Wiefelstede
Meike Leferink, Nordhorn
Kim Christina Meerhoff, Detern-Velde
Eduardo Cubilot Rodriguez, Göttingen

Nordrhein-Westfalen

Kiona Sharon de Nies, Düsseldorf
Dr. Adrian Paul Foster, Leverkusen
Henadz Khaikin, Dortmund
Nikolaos Papadopoulos, Düsseldorf
Sabine Schneider, Mönchengladbach

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Charlotte Martensson von Gasö, bis 20. 5. 2013 in der Kleintierpraxis Dr. Katja Wendt, Untersiemau
Karazyna Gozdzik, bis 14. 5. 2013 in der Praxis Dr. Hans-Elmar Zapf
Tamtá Oboladze, bis 30. 10. 2013 im Regierungsbezirk Oberbayern

Niedersachsen

Anna Bonetto aus Rom/Italien gültig bis 31. 8. 2013 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Klinik für Pferde, Bünteweg 9, 30559 Hannover

Aus der Rechtsprechung

90 Katzen sind zu viel

Werden Katzen unter tierschutzwidrigen Bedingungen so gehalten, dass dies zu vermeidbaren Schmerzen und Leiden führt, so können die Katzen dem Halter fortgenommen und veräußert werden. Es muss aber auch feststehen, dass die Tiere erheblich vernachlässigt worden sind und dass bereits schwerwiegende Verhaltensstörungen entwickelt wurden. Solche Voraussetzungen liegen ohne weiteres dann vor, wenn in einer etwa 85 Quadratmeter großen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus insgesamt 90 Katzen gehalten werden. Unter diesen Umständen ist auch die Verwertung der Tiere rechtmäßig, weil die weitere Versorgung und Pflege der Tiere mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden gewesen wäre.
(VerwG Hannover, Az.: 11 B 4036/12)

jlp

Gefährdung des Tieres reicht aus

Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz liegt für einen Pferdehalter nicht erst dann vor, wenn eine Unterernährung beim Tier tatsächlich vorliegt mit der Folge, dass Leiden und Schäden für das Tier tatsächlich bereits eingetreten sind. Die im Tierschutzgesetz genannten Haltungsbedingungen sind vielmehr Ausdruck eines Bedarfsdeckungs- und Schadenvermeidungsprinzips, das bereits eine Gefährdung des Tieres ausschließen soll. Dem entsprechend darf oder muss gegen die tierschutzrechtlich

verantwortliche Person bereits eingeschritten werden, wenn objektive Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass eine Gefährdung des Tieres wegen der Nicht- oder Schlechterfüllung der sich aus dem Tierschutzgesetz ergebenden Verpflichtungen konkret zu befürchten ist. In einem solchen Fall kann die zuständige Veterinärbehörde die geeigneten Maßnahmen gegen den Pferdehalter treffen und anordnen.
(VerwG Neustadt/Weinstr. Az.: 2 L 494/12.NW)

jlp

Sofortmaßnahmen gegen gefährlichen Hund

Ergeben sich für eine Ordnungsbehörde hinreichend Anhaltspunkte dafür, dass ein Hund als „gefährlicher Hund“ einzustufen ist, so kann die Behörde anordnen, dass der Hund dem amtlichen Tierarzt zur Begutachtung vorzustellen ist. Mit dieser Anordnung kann auch die Aufforderung an den Hundehalter ergehen, den Hund bis zum Abschluss des Verfahrens zur Überprüfung der Gefährlichkeit in einem Tierheim unterzubringen. Im Interesse der Allgemeinheit an einer sofortigen Gefahrenabwehr sind solche Sofortmaßnahmen zulässig. Irreparable Nachteile entstehen hierdurch nicht.
(VerwG Düsseldorf, Az.: 18 L 1192/12)

jlp

Auskunftspflicht des Pferdehalters

Wird einem Pferdehalter, dem tierschutzwidrige Pferdehaltung vorgeworfen wird, aufgegeben, Auskunft über den Verbleib seiner be-standenen, aber abgegebenen Tiere zu erteilen, so kann diese vom Veterinäramt begehrte Auskunft auch mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Dies jedenfalls dann, wenn dem Pferdehalter zuvor aufgegeben wurde, Mitteilung darüber zu geben, wann das Tier an welche Personen abgegeben wurde. Diese Auskunftspflicht dient dem Tierschutz und kann auch mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.
(VerwG Minden, Az.: 2 K 1123/12)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Berichtigung des Durchführungsbeschlusses 2011/874/EU der Kommission vom 15. Dezember 2011 zur Festlegung der Liste der Drittländer und Gebiete, aus denen die **Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen** und die Verbringung von mehr als fünf Hunden, Katzen oder Frettchen zu anderen als Handelszwecken in die Union zulässig sind, sowie zur Festlegung der **Bescheinigungsmuster** für die Einfuhr dieser Tiere und für deren Verbringung zu anderen als Handelszwecken in die Union (ABl. EG L 311 v. 10. 11. 2012 S. 18)

■ Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 788/2012 der Kommission vom 31. August 2012 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2013, 2014 und 2015 zur Gewährleistung der Einhaltung der **Höchstgehalte an Pestizidrückständen in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs** (ABl. L 235 v. 1. 9. 2012) (ABl. EG L 277 v. 11. 10. 2012 S. 11)

■ VO (EU) Nr. 899/2012 der Kommission vom 21. September 2012 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Rückstandshöchstgehalte** für Acephat, Alachlor, Anilazin, Azocyclotin, Benfuracarb, Butylat, Captafol, Carbaryl, Carbofuran, Carbosulfan, Chlorfenapyr, Chlorthal-dimethyl, Chlorthiamid, Cyhexatin, Diazinon, Dichlobenil, Dicofof, Dimethipin, Diniconazol, Disulfoton, Fenitrothion, Flufenzin, Furathiocarb, Hexaconazol, Lactofen, Mepronil, Methamidophos, Methopren, Monocrotophos, Monuron, Oxycarboxin, Oxydemeton-methyl, Parathion-methyl, Phorat, Phosalon, Procymidon, Profenofos, Propachlor, Quinclorac, Quintozen, Tolyfluamid, Trichlorfon, Tridemorph und Trifluralin in oder auf bestimmten Erzeugnissen und zur Änderung der genannten VO durch Festlegung des Anhangs V mit einer Liste der Standardwerte (ABl. EG L 273 v. 6. 10. 2012 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 897/2012 der Kommission vom 1. Oktober 2012 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Rückstandshöchstgehalte** für Acibenzolar-S-methyl, Amisulbrom, Cyazofamid, Diflufenican, Dimoxystrobin, Methoxyfenozid und Nikotin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. EG L 266 v. 2. 10. 2012 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 872/2012 der Kommission vom 1. Oktober 2012 zur Festlegung der **Liste der Aromastoffe** gemäß der VO (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Aufnahme dieser Liste in Anhang I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1565/2000 der Kommission und der Entscheidung 1999/217/EG der Kommission (ABl. EG L 267 v. 2. 10. 2012 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 873/2012 der Kommission vom 1. Oktober 2012 über Übergangsmaßnahmen bezüglich der **Unionsliste der Aromen und Ausgangsstoffe** gemäß Anhang I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EG L 267 v. 2. 10. 2012 S. 162)

■ VO zur Aufhebung der Psittakose-VO sowie zur Änderung der **Geflügelpest-VO** und der Bundesartenschutzverordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I Nr. 47 v. 16. 10. 2012 S. 2108)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 948/2012 der Kommission vom 15. Oktober 2012 zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1180/2008 zur **Einführung eines Systems der Informationsübermittlung** über bestimmte Rind- und Schweinefleischlieferungen nach dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation (ABl. EG L 282 v. 16. 10. 2012 S. 39)

■ Zweites Gesetz zur **Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften** vom 19. Oktober 2012 (BGBl. I Nr. 50 v. 25. 10. 2012 S. 2192)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 25. Oktober 2012 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich der **tierseuchenrechtlichen Maßnahmen** zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest in Ungarn (ABl. EG L 299 v. 27. 10. 2012 S. 46)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 989/2012 der Kommission vom 25. Oktober 2012 zur Zulassung von Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Trichoderma reesei* (MULC 49755) und Endo-1,3(4)-beta-Glucanase aus *Trichoderma reesei* (MULC 49754) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Legehennen sowie Mast- und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Aveve NV) (ABl. EG L 297 v. 26. 10. 2012 S. 11)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 990/2012 der Kommission vom 25. Oktober 2012 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Propionibacterium acidipropionici* (CNCM MA 26/4U) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. EG L 297 v. 26. 10. 2012 S. 15)

■ Durchführungsrichtlinie 2012/31/EU der Kommission vom 25. Oktober 2012 zur Änderung des Anhangs IV der Richtlinie 2006/88/EG des Rates in Bezug auf die Liste der Fischarten, die für **virale hämorrhagische Septikämie** empfänglich sind, und zur Streichung des Eintrags bezüglich des **epizootisches ulzerativen Syndroms** (ABl. EG L 297 v. 26. 10. 2012 S. 26)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1018/2012 der Kommission vom 5. November 2012 zur Änderung der VO (EG) Nr. 232/2009, (EG) Nr. 188/2007, (EG) Nr. 186/2007, (EG) Nr. 209/2008, (EG) Nr. 1447/2006, (EG) Nr. 316/2003, (EG) Nr. 1811/2005, (EG) Nr. 1288/2004, (EG) Nr. 2148/2004, (EG) Nr. 1137/2007, (EG) Nr. 1293/2008, (EG) Nr. 226/2007, (EG) Nr. 1444/2006, (EG) Nr. 1876/2006, (EG) Nr. 1847/2003, (EG) Nr. 2036/2005, (EG) Nr. 492/2006, (EG) Nr. 1200/2005 und (EG) Nr. 1520/2007 in Bezug auf den **Höchstgehalt an bestimmten Mikroorganismen in Alleinfuttermitteln** (ABl. EG L 307 v. 7. 11. 2012 S. 56)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1019/2012 der Kommission vom 6. November 2012 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1096/2009 betreffend den Mindestgehalt an Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Aspergillus niger* (CBS 109.713) bei der Verwendung als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Masthühner und Enten (Zulassungsinhaber BASF SE) (ABl. EG L 307 v. 7. 11. 2012 S. 60)

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Rinderherde in Österreich nach Tuberkulose-Verdacht gekeult

Auf einem Bauernhof im Tiroler Zillertal sind 39 Rinder wegen des Verdachts auf Tuberkulose (TBC) getötet worden. Bei der Untersuchung eines von diesem Betrieb stammenden 13-jährigen Rindes waren nach der Schlachtung Auffälligkeiten entdeckt worden. Daraufhin wurde der Hof vom Land Tirol sofort für den Tierverskehr als auch für Milchlieferungen gesperrt; alle Tiere auf dem Betrieb wurden auf TBC getestet. Bei diesem Test reagierten 39 Rinder positiv, weshalb die betroffenen Tiere diagnostisch getötet und Gewebeproben zur weiteren Abklärung an ein Referenzlabor geschickt worden sind. Einen Rückschluss auf die Einschleppung der Krankheit werde die „Fingerprint-Methode“ liefern, mit der bei den vom Probematerial angezüchteten Krankheitserregern die Herkunft festgestellt werden kann. Während der Schnelltest innerhalb kurzer Zeit Ergebnisse liefert, ist das endgültige Ergebnis des Referenzlabors erst im Dezember zu erwarten. Derzeit werden von der Veterinärbehörde alle Betriebe überprüft, die Kontakt zu dem betroffenen Hof hatten; auch die Bauernfamilie wird auf TBC untersucht. Die Sperre des Betriebs gilt für vier Monate. Während dieser Zeit dürfen keine Kühe den Hof verlassen, aber auch keine neuen hinzukommen. Die Milch darf nicht in den Verkauf und muss vor dem Verzehr abgekocht werden. Mit diesen Maßnahmen kann nach Einschätzung der Veterinärbehörden derzeit eine Gefährdung anderer Tierbestände sowie der Verbraucher ausgeschlossen werden. Generell gilt Österreich als „TBC-frei“. Das ist derzeit nur in sieben EU-Ländern der Fall. Liegt der Seuchenergebnis über drei Jahre unter 0,1 Prozent der gesamten Bestände, wird ein Land von der EU als TBC-frei bestätigt. Wegen der höchstmöglichen Lebensmittelsicherheit werden einzelne TBC-Fälle von den Behörden sehr ernst genommen.

AgE

Neue Schmallenberg-Funde in Norwegen

Nach ersten Funden im Süden des Landes hat die norwegische Behörde für Lebensmittelsicherheit (NFSA) jetzt in weiteren Teilen des Staates das Schmallenberg-Virus nachgewiesen. Wie die NFSA mitteilte, wurden Antikörper des durch Gnuten übertragenen Erregers in Milchproben von Rinderherden im Ostteil

Norwegens nachgewiesen. Bis dato seien im Rahmen eines Monitoringprogramms 532 Milchproben untersucht worden, von denen 72 Proben positiv getestet worden seien. Das Monitoring wurde Ende Oktober in Reaktion auf die ersten Virusbefunde im Süden gestartet.

AgE

Hühnertyphus in Nordirland ausgebrochen

In Nordirland ist in einem Legehennenbestand mit 372 000 Tieren und in einem Broilerbestand mit 26 000 Tieren Hühnertyphus durch den Erreger *Salmonella gallinarum* ausgebrochen. Wie die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) mitteilte, sind die beiden betroffenen Betriebe in Lisnaskea/County Fermanagh nur einen Kilometer voneinander entfernt. Wie der Erreger eingetragen wurde, sei noch unklar. 38 000 Tiere seien an der Krankheit verendet, 112 000 prophylaktisch vernichtet und weitere 124 000 Legehennen geschlachtet worden. Bereits am 13. September 2012 seien die Erkrankungen durch positive Labortests bestätigt worden. Nach Angaben des nordirischen Landwirtschaftsministeriums (DARD), ist das Ansteckungsrisiko für den Menschen vernachlässigbar. Innerhalb der Bestände verbreite sich Hühnertyphus allerdings sehr schnell und führe meist rasch zum Tod. Auch Truthähne, Wildgeflügel, Perlhühner und Haustiervögel könnten sich anstecken. In Nordirland ist die Krankheit nicht anzeigepflichtig. Trotzdem sind die Geflügelhalter angehalten, bei zunehmenden Mortalitätsraten und/oder klinischen Anzeichen ihren Tierarzt zu informieren. Verdächtige Tiere oder entsprechende Proben seien möglichst für eine Laboruntersuchung einzureichen.

AgE

Hochansteckende Vogelgrippe in Australien ausgebrochen

In Australien ist zum ersten Mal seit 15 Jahren wieder ein Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest des Subtyps H7 festgestellt worden. Wie die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) mitteilte, wurde die Existenz des Virus am 15. November 2012 auf einem Legehennenbetrieb mit Freilaufhaltung im Südwesten Australiens bestätigt. Die 5000 Tiere des Betriebs wurden umgehend getötet, die Farm unter Quarantäne gestellt und verschiedene Sperr- und Sicherheitszonen eingerichtet. Nach Angaben der OIE ist die genaue Spezifizierung des N-Untertyps des aviären Influenza-A-Virus noch nicht abgeschlossen. Der Subtyp H7 ist für den Menschen jedoch weitaus weniger gefährlich als das H5N1-Virus, welches 1997 in Hongkong ausbrach und hunderte Menschen tötete.

Die australischen Behörden vermuten, dass das Virus über Wildvögel in den Bestand gelangt sein könne. Die Verbreitung der Seuche erfolge i. d. R. über den Transport der Tiere, was in diesem Fall jedoch nicht geschehen ist.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Reserveantibiotika werden bei Tieren kaum eingesetzt

So genannte „Reserveantibiotika“, die nur bei schweren Infektionen und nicht ohne strenge Indikation eingesetzt werden, sind in der Veterinärmedizin von untergeordneter Bedeutung. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beziffert die Bundesregierung den Anteil der Reserveantibiotika an der insgesamt in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotikamenge auf unter ein Prozent. Den Schwerpunkt hinsichtlich der Abgabemengen bildeten die Gruppen der Tetracykline und Aminopenicilline. Gleichzeitig weist die Regierung darauf hin, dass der Einsatz der zu den Reserveantibiotika zählenden Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation bei Tieren unter bestimmten Bedingungen zugelassen sei. Sie räumt ein, dass die Resistenzeigenschaften der kommensalen Bakterien und Zoonoseerreger hinsichtlich der Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation zunehmen und sich ausbreiteten. Resistenzen seien bei Masthähnchen und Puten weit verbreitet, bei Rindern und Schweinen deutlich geringer. Die vorliegenden Daten des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) lieferten allerdings keine Erkenntnisse darüber, dass eine beschleunigte Resistenzentwicklung vorliege.

AgE

Unterschiedliche Ansätze zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

Unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen die Fraktionen aus der Anhörung des Bundestagsernährungsausschusses zur Novelle des Arzneimittelgesetzes Anfang November in Berlin. Die Union sieht sich nach Angaben ihres agrarpolitischen Sprechers Franz-Josef Holzenkamp sowie des zuständigen Berichterstatters Dieter Stier in ihrer Auffassung bestätigt, dass der Antibiotikaverbrauch nicht vom jeweiligen Haltungssystem abhän-

Anzeige

ge. Entscheidend sei die Optimierung des Gesundheitsmanagements im Stall. Auch SPD-Agrarsprecher Dr. Wilhelm Priesmeier hob die Bedeutung des Managements und der Einhaltung von Hygienestandards für die angestrebte Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes hervor. Priesmeier beklagte erneut das Fehlen eindeutiger Minimierungsziele in der AMG-Novelle. Der tierschutzpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Hans-Michael Goldmann, mahnte eine praktikable Zusammenführung einer staatlichen Datenbank mit der bestehenden privatwirtschaftlichen Datenbank der Qualität und Sicherheit GmbH (QS) an. Für die Grünen forderten deren stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bärbel Höhn und Agrarsprecher Friedrich Ostendorff ein Gesamtkonzept zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, das bei der Tierdichte, der Bestandsgröße und den Haltungsbedingungen ansetze. Nach dem vorliegenden Zeitplan soll der Bundestag die AMG-Novelle im Januar 2013 beschließen. Der zweite Durchgang im Bundesrat soll spätestens im März 2013 erfolgen.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Wolf tötet Schafe in Mecklenburg-Vorpommern

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist es im November im Süden Mecklenburg-Vorpommerns zum Übergriff eines Wolfs auf eine Schafherde gekommen. Wie das Schweriner Landwirtschaftsministerium mitteilte, wurden bei dem Vorfall in der Nähe von Röbel acht Tiere getötet und drei weitere verletzt, ein Tier wurde vermisst. Nach einer Vor-Ort-Beurteilung durch geschulte Rissgutachter des Landes sei ein Wolf als wahrscheinlicher Verursacher bestätigt worden. In Reaktion darauf habe man die betroffene Herde über Nacht im Stall untergebracht. Weiterhin sei durch die einbezogenen Rissgutachter und Wolfsbetreuer eine sichere Elektro-Umzäunung aufgestellt worden, um die Schafe zu schützen. Der dem Tierhalter entstandene Schaden wird durch das Land ausgeglichen werden. Seit 2010 gebe es im Land außerdem einen Wolfs-Managementplan, der den Umgang mit der in die Region zurückkehrenden Art regelt. Darin seien u. a. Kompensationszahlungen für Schäden an Nutztieren vorgesehen.

AgE

KTBL berichtet über Fachgespräch „Eingriffe am Tier“

Anfang nächsten Jahres will das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) Ergebnisse eines Fachgesprächs vorlegen, das der Darmstädter Verein zusammen mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) unter dem Thema „Eingriffe am Tier – Stand des Wissens, Handlungsempfehlungen und Forschungsbedarf“ im Auftrag und mit Förderung des Bundeslandwirtschaftsministeriums in der Bonner Andreas-Hermes-Akademie

(AHA) veranstaltet hat. Dort ging es um die in der landwirtschaftlichen Praxis verbreiteten vorbeugenden Eingriffe an Tieren wie das Kupieren der Schwänze von Ferkeln, das Enthornen von Rindern oder das Kürzen der Schnäbel von Legehennen. Weil diese aufgrund der damit einhergehenden Belastung der Tiere umstritten sind, soll bekanntlich auf solche nicht kurativen Eingriffe in Zukunft nach Möglichkeit verzichtet werden, wozu allerdings Alternativen zur Verfügung stehen müssen. In der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher des Bundeslandwirtschaftsministeriums waren lösungsorientierte Diskussionsprozesse zum Ausstieg aus nicht kurativen Eingriffen angekündigt worden. Vor diesem Hintergrund wurden in Bonn jetzt der Stand des Wissens dargestellt, Handlungsalternativen diskutiert und der Forschungs- bzw. Handlungsbedarf zu routinemäßigen, nicht kurativen Eingriffen an landwirtschaftlichen Nutztieren abgeleitet. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage der Unerlässlichkeit der jeweiligen Eingriffe sowie welche Alternativen ggf. zur Verfügung stehen oder wodurch die Belastung der Tiere reduziert werden kann.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Obligatorische Haftpflichtversicherung für Futtermittelunternehmen

Auf Futtermittelunternehmen kommen schärfere Haftungsregelungen zu: Hersteller sollen künftig eine Versicherung zur Deckung von Schäden abschließen müssen, die durch die Verfütterung eines von ihnen hergestellten Mischfuttermittels entstehen, das den futtermittelrechtlichen Anforderungen nicht entspricht. Das sieht der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie anderer Vorschriften vor, den das Bundeskabinett vergangene Woche beschlossen hat. Die Neuregelung ist Bestandteil des Aktionsplans „Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“, den Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner im Januar 2011 als Reaktion auf die Dioxinkrise vorgelegt hatte. Die Versicherungspflicht soll für Unternehmen mit einer Mischfutterproduktion von mehr als 500 t im Jahr gelten. Die Versicherung soll bei einer in Deutschland zugelassenen Versicherung abgeschlossen sein müssen. Die Mindestversicherungssumme soll 2 Mio. € betragen für Unternehmen mit einer jährlichen Mischfuttermittelerzeugung bis 5000 t, 5 Mio. € bei einer Jahresproduktion bis 50 000 t und 10 Mio. € bei einer Produktion von mehr als 50 000 t im Jahr. Der Deutsche Bauernverband (DBV) begrüßte die geplante Pflichtversicherung für Futtermittelunternehmen als Schritt in die richtige Richtung, mahnte aber zugleich weitergehende Regelungen an.

AgE

Aus der EU

Milchsäure auf dem Weg zum Fleischbehandlungsmittel

Rinderschlachtkörper dürfen in der EU voraussichtlich bald mit Milchsäure besprüht werden, um eine eventuelle Keimbelastung zu verringern. Die EU-Agrarminister konnten sich Ende November 2012 nicht auf eine qualifizierte Mehrheit für oder gegen einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission einigen. Damit obliegt die Entscheidung jetzt der Brüsseler Behörde. Sie wird die Zulassung, die sich auf die Behandlung ausschließlich von ganzen Schlachtkörpern, Hälften und Vierteln innerhalb von Schlachthäusern erstreckt, voraussichtlich umgehend in die Wege leiten. Deutschland unterstützt den Entwurf. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hob am Rande des Rats vor Journalisten hervor, dass die strengen Hygieneregeln weiter Gültigkeit hätten. Die Milchsäure könne zusätzlich eingesetzt werden, dürfe aber die Einhaltung anderer Vorschriften nicht ersetzen. Ferner sei Laktat als natürlicher Stoff, der in Muskelfleisch ohnehin vorkomme, anders zu bewerten als das Chlorbad für Schlachthähnen. Dieses Verfahren war von den Ministern Ende 2008 in Bausch und Bogen verworfen worden.

Die Zulassung von Milchsäure als Fleischbehandlungsmittel steht in Zusammenhang mit der Beilegung des transatlantischen Handelsstreits um „Hormonfleisch“ 2009. Für die Einstellung von Vergeltungsmaßnahmen gegen das EU-Importverbot von mästhoronbehandeltem Rindfleisch erwirkten die USA zusätzliche Absatzmöglichkeiten für hochwertiges Rindfleisch, das garantiert frei von Leistungsförderern ist. Die zur Verfügung stehende Quote kann jedoch von den US-Erzeugern nur dann ausgeschöpft werden, wenn sie Ware liefern dürfen, die mit Milchsäure besprüht wurde – ein in den USA gängiges Verfahren. Deshalb drängt das US-Landwirtschaftsministerium gegenüber der EU seit geraumer Zeit auf die formelle Zulassung dieser Methode, um eventuellen neuen Handelsstreitigkeiten vorzuzukommen.

AgE

Borg tritt Amt als EU-Gesundheitskommissar an

Tonio Borg ist jetzt formell der neue EU-Gesundheitskommissar. Die EU-Agrarminister winkten seine Kandidatur Ende November 2012 durch. Bereits in der vorangegangenen Woche hatte das Europaparlament grünes Licht erteilt. Mit dem Votum des Rats konnte Borg sein Amt unmittelbar antreten. Der ehemalige maltesische Außenminister folgt auf seinen Landsmann John Dalli, der im Rahmen einer undurchsichtigen Bestechungsaffäre um die Wiederzulassung von schwedischem Oral tabak seinen Hut nehmen musste.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2012

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk																						
	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmomiden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmomiden
Jahr der letzten Feststellung			2012	2009			2011 ¹	2012	2009 ²	2011	2012	2009 ³		2012	2010 ⁴				2012 ⁷	2012		2012
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	1	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	2	—	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Niederbayern	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	5	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Mittelfranken	1	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	22	1	0	0	1	191	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1 ⁵	11	5 ⁶	0	0	1	0

¹ Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ² Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ³ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 /

⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Rind / ⁶ Fledermaus, letzte Feststellung bei einem importierten Hund 2010 / ⁷ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

David Meermann Scott

Die neuen Marketing- und PR-Regeln im Social Web

Wie Sie Social Media, Online Video, Mobile Marketing, Blogs, Pressemitteilungen und virales Marketing nutzen, um Ihre Kunden zu erreichen

mitp Verlag, 2012, 3. überarbeitete Auflage, 512 S., 24,95 €, ISBN: 978-3-826-69185-0

(Originaltitel: *The New Rules of Marketing & PR – How to use Social Media, Online Video, Mobile Applications, Blogs, News Releases and Viral Marketing to Reach Buyers Directly*. John Wiley & Sons Inc. 2011, ISBN-978-1-118-02698-4)

David Meermann Scott stellt in seinem Buch Möglichkeiten und Strategien zu Online-Marketing und PR für „Jedermann“ dar. Ziel des Buches ist es, Unternehmen und Mitarbeitern in Organisationen oder Verwaltungen Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie alte und potenziell neue Kunden, Bürger und Interessenvertreter einfach und kostengünstig erreichen können.

Das Buch ist in drei Teile mit 23 Kapiteln gegliedert. Teil 1 „Wie das Web die Marketing- und PR-Regeln verändert hat“, gibt einen Überblick über die alten und neuen Regeln in Marketing und PR und stellt vor, wie die neuen Kommunikationsmöglichkeiten im Internet praktisch genutzt werden können.

Teil 2 „Webbasierte Kommunikation zur Direktansprache der Kunden“ stellt konkrete webbasierte Instrumente und deren Zielgruppen vor, erst allgemein, dann spezieller mit Einzelkapiteln zu Blogs, Audio- und Videomaterial, „Presse“-Mitteilungen für Kunden, virales Marketing, inhaltsreiche Webseite und „Marketing in Echtzeit“.

Im Teil 3 „Vorgehensplan zur effektiven Nutzung der neuen Regeln“ führt der Autor den Leser mit praktischen Überlegungen für die Erstellung eines Marketing- und Kommunikationsplans in die Umsetzungspraxis ein. Dann wird mit Hilfe vieler konkreter Beispiele die Umsetzung der neuen Regeln besprochen.

Dieses Buch empfehle ich gerne als Einstieg in die Thematik. Es ist ein verständlich geschriebener Ratgeber, der viele Hinweise gibt, wie und welche neuen Techniken in der eigenen Arbeit sinnvoll sein können. In der englischen Originalfassung wird dem Leser durch Fußnoten unkompliziert die Möglichkeit geboten, die besprochenen Beispiele im Internet nachzuvollziehen und sich so auch weitere Anregungen zu holen. Beim Kauf ist darauf zu achten, wirklich die dritte Auflage zu erwerben, am einfachsten versandkostenfrei in Deutschland über den Verlag: www.mitp.de/9185.

Als kleine Kritik möchte ich die geänderte Aufmachung der deutschen Übersetzung gegenüber dem englischen Original anmerken. Die Querverweise zu den Webseiten sind in der deutschen Fassung in den Text integriert und nicht als Fußnote unter dem Text platziert. Durch die Trennung von Links und Text fällt es dem Leser in der Originalfassung sehr viel leichter, diese wiederzufinden. Auch sonst empfinde ich das englische Original als übersichtlicher gestaltet, sodass ich die englische Ausgabe bevorzuge. Mz

